

Landkreis
Der Landrat

Az: FD33

Vorlage-Nr.	5/2017
Ergänzung	
öffentlich	X
nichtöffentlich	
Kosten (Betrag in Euro)	
im Budget enthalten	ja
Auswirkung Finanzziel	nein
Mitwirkung Landrat	ja
Qualifizierte Mehrheit	nein
Datum	17.01.2017

Beschlussvorlage

Arbeitsmarktprogramm 2017 - Landkreis Peine Jobcenter

Beschlussvorschlag:

Dem Arbeitsmarktprogramm 2017 des Landkreis Peine Jobcenters wird zugestimmt.

(LR)

(EKR / KBR / KSR)

Gremium	zuständig gem.	TOP	Datum	Ja	Nein	Enth.	Kenntnis	Vertagt
AGAS	§ 71.1 NKomVG		20.02.2017					
KA (Kreisausschuss)	§ 76.1 NKomVG		01.03.2017					

Sachdarstellung:

In dem Arbeitsmarktprogramm (AMP) 2017 sind die im Rahmen des gesetzlichen Auftrags vorhandenen geschäftspolitischen Ziele und speziellen Handlungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der mit dem Land Niedersachsen vereinbarten Ziele beschrieben.

Das AMP legt fest, mit welchen Schwerpunkten, Handlungsfeldern und Projekten diese Ziele erreicht werden sollen. Die Zielerreichung wird im Jobcenter regelmäßig geprüft und bewertet. Die operativen Ziele, die fachlich inhaltliche Ausgestaltung sowie die Budgetplanung bilden den Rahmen für die operative und strategische Steuerung.

Es ist erklärtes Ziel des Jobcenters, die Kräfte aller Arbeitsmarktakteure zu bündeln, um größtmögliche Integrationserfolge zu erzielen. Daher wird in dem vorliegenden Programm die Positionierung und Dienstleistung des Jobcenters des Landkreises Peine auf dem regionalen Arbeitsmarkt verdeutlicht.

Das AMP wurde unter Beteiligung der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) erstellt. Es dient der transparenten, öffentlichen Information der Bürger und Bürgerinnen, der Leistungsberechtigten, der politischen Entscheidungsträger/ der politischen Entscheidungsträgerinnen, der arbeitsmarktpolitischen Akteure sowie den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Jobcenters.



**Arbeitsmarktprogramm 2017
Landkreis Peine Jobcenter**



Das Arbeitsmarktprogramm (AMP) 2017 ist das arbeitsmarktpolitische Gesamtkonzept des Landkreis Peine Jobcenters.

Der entscheidende Erfolgsfaktor für ein erfolgreiches Arbeitsergebnis ist eine hochwertige Expertise unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Jobcenters. Daher stellen die sich aus dem Handlungsrahmen ableitenden Führungs- und Steuerungsstrategien den Kern der fachlichen Diskurse im Jobcenter zur Weiterentwicklung erfolgreicher Integrationsstrategien dar.

Die transparente Darstellung der Ziele, der operativen Handlungsfelder und der dafür vorgesehene finanzielle Mitteleinsatz dienen der Orientierung unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, um gezielt Aktivitäten für die Kunden und Kundinnen des Jobcenters auszurichten zu können.

Für die politischen Gremien und die arbeitsmarktpolitischen Akteure im Landkreis Peine dient das AMP als Informationsquelle. Im Arbeitsmarktprogramm werden daher auch gesellschaftspolitische Themen berührt, die im Arbeitsalltag des Jobcenters von Bedeutung sind und in der Verantwortung, Wertschätzung und Toleranz gegenüber Kunden und Kundinnen unseren Wertmaßstab darstellen.

Aus gesamtpolitischer Verantwortung hat die Integration von Flüchtlingen in die Gesellschaft sowie deren Integration in Arbeit im LK Peine eine besondere Priorität. Aus diesem Grund hat der Landkreis Peine - über die arbeitsmarktpolitischen Integrationsangebote des JC hinaus - ein Übergangsmanagement etabliert, um geflüchteten Menschen die Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft zu erleichtern.

Inhalt

Vorwort.....	4
Wirtschaftsraum und Arbeitsmarktentwicklung	7
Wirtschaftsraum.....	7
Einschätzung zur Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt 2017.....	8
Struktur der Leistungsberechtigten	11
Bilanz der Integrationsarbeit für das Jahr 2016 – Ziele 2017	14
Wirksamkeit der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	16
Ziele 2016.....	17
Budget Eingliederung 2017	18
Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS).....	22
Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie 2017.....	22
Ausbildung hat Vorrang	22
Menschen qualifizieren und unterstützen beim Sprung in den Arbeitsmarkt.....	24
Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	34
Partnerschaftliche Zusammenarbeit	35
Anhang.....	38

Vorwort

Unbestritten ist, dass trotz der anhaltend positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt mit steigenden Beschäftigungszahlen die Schere „zwischen Arm und Reich“ zunimmt und Begriffe, wie „Zunahme sozialer Ungleichheit“, „Abstieg der Mitte der Gesellschaft“ u.a. Konjunktur haben.

Die Süddeutsche Zeitung veröffentlichte im Oktober 2016 auf Grundlage einer eigener Recherche einen Artikel, der beinhaltete, dass „Deutschland immer reicher werde. Das Vermögen der privaten Haushalte wachse, die Einkommen würden über die Jahrzehnte stetig steigen. Trotzdem gelten immer noch sehr viele Deutsche als arm oder armutsgefährdet“.

2015 war jeder sechste Deutsche, dies sind rund 13,3 Millionen Menschen, von monetärer Armut bedroht. Nicht irgendein Forschungsinstitut, dem tendenziöse Statistik nachgesagt werden könnte, hat dies festgestellt, sondern das Statistische Bundesamt in einer Mitteilung vom 03.11.2016.

Demnach gilt eine Person als von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, wenn mindestens eine der nachfolgenden drei Lebenssituationen zutrifft:

- das Einkommen unter der Armutsgefährdungsgrenze liegt (wenn die Person über weniger als 60 % des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung verfügt; gilt ebenso als Schwellenwert der Armutsgefährdung),
- der Haushalt von erheblicher materieller Entbehrung betroffen ist oder
- die Person in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung lebt.

2015 lag der Schwellenwert für eine alleinlebende Person in Deutschland bei 1.033 € im Monat und war damit höher als im Berichtsjahr 2014 (987 € im Monat). Für zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren lag der Schwellenwert bei 2.170 € im Monat.

4,4 % der Bevölkerung in Deutschland waren folglich in 2015 von erheblicher materieller Entbehrung betroffen (2014: 5,0%), was bedeutet, dass ihre Lebensbedingungen aufgrund von fehlenden finanziellen Mitteln eingeschränkt waren. So konnten z.B. weder Rechnungen für Miete oder Versorgungsleistungen bezahlt oder die Wohnungen angemessen beheizt werden.

Allein 9,8 % der Bevölkerung unter 60 Jahren lebten in einem Haushalt mit einer sehr geringen Erwerbsbeteiligung (2014: 10,0 %- in diesen Haushalten betrug die tatsächliche Erwerbsbeteiligung aller erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder weniger als 20%).

Lt. Statistischem Bundesamt ist der Anteil der von Armut bedrohten Menschen seit 2008 nahezu unverändert.

Diese Daten sind ein Alarmzeichen für den im Grundgesetz garantierten Sozialstaat und stellen das verankerte Leistungsversprechen durchaus infrage.

In dem im Oktober 2016 veröffentlichten Report des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans- Böckler- Stiftung (WSI) erläutert deren Wissenschaftliche Direktorin, Anke Hassel, dass die Einkommensverteilung in Deutschland zunehmend undurchlässiger und Armut und Reichtum immer dauerhafter werde.

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass sich die Einkommensverteilung in den letzten Jahrzehnten stark verfestigt hat und sich die sog. „Einkommensreichen“ ihrer gehobenen sozialen Lage immer sicherer sein können.

Wer hingegen einmal arm ist, für den wird es offenbar immer schwieriger, diese defizitäre Situation zu überwinden.

Daraus wird i. W. gefolgert, „dass immer mehr Menschen dauerhaft an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden“.

Hassel: „Um diese Entwicklungen zu beenden und um die soziale Mobilität zu fördern, ist neben einer stärkeren Umverteilung über Steuern und der Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit vor allem der Abbau von Ungleichheiten im Bildungssystem dringend geboten.“

Die wenigen, hier angeführten Aussagen skizzieren in keiner Weise umfänglich das Gesamthema.

So ruft auch die Aussage, Deutschland sei eines der „ungleichsten“ Länder der industrialisierten Welt, immer wieder Widerstand und kontroverse Diskussionen hervor.

Joseph E. Stiglitz, US-amerikanischer Wirtschaftswissenschaftler, ehemaliger Chefökonom der Weltbank und Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften wies in einem Interview am 16.09.2015 darauf hin, dass das Thema „soziale Ungleichheit“ als Plädoyer für einen stabilen Sozialstaat leider keinen hohen Nachrichtenwert habe: „Armut habe kaum „Übersetzer“, denn wer würde schon die vollständigen Arbeitslosenzahlen, mit allen Datenquellen und „bereinigten“ Sonderfaktoren entziffern? Armut habe zu wenige Advokaten, auch weil Engagierte in diesem Feld rasch ein Verlierer-Image verpasst bekämen...“

So sehen, lt. einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung zum Thema „Wachsende Ungleichheit“ aus dem Jahr 2016, ca. 60% der Bevölkerung sozialstaatliche Leistungen, wie z.B. im Rahmen einer Arbeitslosenversicherung, als nicht gleichheitsfördernd an und 61% derjenigen, die ihre wirtschaftliche Lage als sehr schlecht bezeichnen, stellen dem Sozialstaat ein eher schlechtes Zeugnis aus bei der Förderung von Angleichungsprozessen.

Bei der Frage, wie Ungleichheit entschärft werden kann, geht es allgemein nicht um eine pauschale Erhöhung der Sozialleistungen. Letztlich machen diese durchaus auch abhängig, wenn sie z.B. aufgrund der Größe einer Bedarfsgemeinschaft und der Realität des zu erzielenden Einkommens im Vergleich zu den Sozialleistungen von der Aufnahme einer Arbeit abhalten.

Vornehmlich geht es auch darum, Menschen das Gefühl zu vermitteln, dass sich ihre Arbeitsleistung lohnt.

Was haben diese Ausführungen mit der Arbeit der Jobcenter zu tun? Keines der Jobcenter kann „Ungleichheit“ oder ungleiche „Entwicklungen“ in unserer Gesellschaft (dauerhaft) reduzieren.

Die Jobcenter übernehmen in einer für viele unübersichtlichen Zeit Verantwortung für Millionen von Erwachsenen und Kindern in unserem Land und stehen für eines der größten Systeme sozialer Leistungen und Arbeitsmarktdienstleistungen in ganz Europa: Rund 4.273.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in 3.236.000 Bedarfsgemeinschaften mit insgesamt 6.183.000 Personen in den Bedarfsgemeinschaften werden in diesem System gesichert und gefördert (Stand Oktober 2016).

In den Jobcentern werden auch Menschen beraten, die sich vorerst um ihre Gesundheit, Verschuldung, die Pflege von Kindern und Angehörigen u.a. kümmern müssen, bevor sie sich auf den Weg zurück ins Berufsleben begeben.

Gleichermaßen werden Flüchtlinge, Menschen mit Behinderungen, junge Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss, Alleinerziehende, Menschen, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen seit Jahren keine Beschäftigung finden- um nur einige der Personengruppen zu nennen- von den Jobcentern gefördert und (möglichst)- auch mittel- und langfristig- in sozialversicherungspflichtige und tariflich entlohnte Arbeit vermittelt.

Dies geschieht immer mit dem Ziel, die Hilfebedürftigkeit dieser Menschen in Gänze zu beenden.

Diese sozialpolitische Dimension der Arbeit der Jobcenter gilt es anzuerkennen, da sie in der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung um die Veränderung von „Ungleichheit“ eine wichtige Aufgabe erfüllen: sie tragen mit ihrer Arbeit zur Sicherung des „sozialen Friedens“ in Deutschland bei, da eine Schlüsselrolle in einer ausgewogenen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik liegt.

Als Landkreis Peine Jobcenter wirken wir an dieser Aufgabe mit.

Wirtschaftsraum und Arbeitsmarktentwicklung

Wirtschaftsraum

Die attraktive Lage des Landkreises Peine inmitten eines der wichtigsten niedersächsischen Wirtschaftsräume, grenzend an die Region Hannover, den Landkreis Gifhorn, die kreisfreien Städte Salzgitter und Braunschweig sowie an den Landkreis Hildesheim, machen den Landkreis als Wirtschaftsstandort interessant.

Im Landkreis Peine sind vor allem mittelständische und Kleinbetriebe angesiedelt. Weltweit bekannte Betriebe des Maschinen- und Anlagebaus, der Nahrungsmittelindustrie, der Kunststoffverarbeitenden Industrie, der Telekommunikations- und Unterhaltenstechnik sowie des Handwerks und der Dienstleistung agieren im Umfeld. Zu nennen sind beispielhaft internationale Unternehmen, wie die Peiner Träger GmbH mit einem der modernsten Elektrostahlwerke Europas, der Schreibwarenhersteller Pelikan oder die Rausch GmbH. Auch die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH(BGH) hat seit 2016 ihren Sitz im Landkreis Peine. Im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere Biogas und Windenergie, werden seit Jahren neue Akzente gesetzt und Arbeitsfelder geschaffen, die zukunftsfähig sind. Insbesondere siedelten sich im Bereich Logistik in 2016 neue Unternehmen an oder Unternehmenserweiterungen im großen Stil wurden vorgenommen. So steht in Peine u.a. das größte teilautomatisierte Logistikzentrum für Mode in Norddeutschland.

In den letzten Jahren ist es im Landkreis Peine gelungen, attraktive Gewerbegebiete zu erweitern oder neu auszuweisen, so dass neue Firmenansiedlungen oder Firmenerweiterungen durchgeführt werden konnten/ können.

Auch neue Wohngebiete haben im Landkreis Peine dazu beigetragen, dass vor allem jüngere Menschen den Landkreis Peine als attraktiven Standort- auch aufgrund der Nähe zu den Oberzentren Hannover, Braunschweig und Hildesheim- erleben.

Auch wenn der Landkreis Peine der kleinste der niedersächsischen Landkreise ist (534,95 km²), so gehört er doch zu den Landkreisen, die am dichtesten besiedelt sind. (132.320 Einwohner/ Einwohnerinnen, Landesamt für Statistik, 31.12.2014).

Ungeachtet dieser interessanten Voraussetzungen, d.h. attraktiver Standort in Nähe zu den Beschäftigungsmöglichkeiten, einer Arbeitslosenquote in Höhe von 5,3 %, die eine der niedrigsten in Niedersachsen ist- Stand Oktober 2016- gilt es weiterhin Herausforderungen zu bewältigen, die den Wirtschaftsstandort Landkreis Peine sichern und für die Zukunft wettbewerbsfähig halten.

So muss insbesondere der Öffentliche Nahverkehr im ländlichen Raum ausgebaut werden, um die Flexibilität von Menschen zu erhöhen, und um die ländliche Infrastruktur zu sichern. Auch die weitere Infrastruktur, z.B. die ärztliche Versorgung, gilt es aufrechtzuerhalten, wenn nicht auszubauen mittels technologischer Unterstützung. Der Erhalt und die weitere Schaffung attraktiver, sozialversicherungspflichtiger Arbeitsstellen ist voranzutreiben und die Anforderungen von Arbeitgebern/ Arbeitgeberinnen nach entsprechend ausgebildeten Arbeitskräften -auch im Hinblick auf Industrie 4.0- sind einzulösen.

Der regionale Arbeitsmarkt zeigte sich in 2016 im Landkreis Peine erneut stabil und aufnahmefähig. Dieses wird auch für 2017 angenommen, ebenso wie für die Nachfrage nach Arbeitskräften.

Die Einstellungsbereitschaft von Unternehmen unterschiedlicher Branchen war abermals hoch, so dass auch Menschen, die sich mit persönlichen oder fachlichen Einschränkungen am Arbeitsmarkt befanden, gute Perspektiven finden konnten.

Die flüchtlingsbedingte Zuwanderung spielte 2016 am Arbeitsmarkt noch keine entscheidende Rolle. Die arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsmöglichkeiten wurden von Beginn an im Jobcenter verfolgt- allerdings standen bei der Mehrzahl dieses Personenkreises insbesondere das Erlernen der Sprache im Vordergrund. Da in 2017 mit einer deutlichen Zunahme von Flüchtlingen im SGB II gerechnet wird, steht diese Zielgruppe im besonderen Fokus.

Einschätzung zur Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt 2017

Das Konjunkturbarometer des Deutschen Zentrums für Wirtschaftsförderung Berlin (DIW) signalisierte im November 2016 eine leichte Beschleunigung des Wirtschaftswachstums bis zum Jahresende und zeigte für 2017 einen durchschnittlichen Zuwachs der Wirtschaftsleistung an.

In einer Presserklärung führte der Konjunkturchef Ferdinand Fichtner dazu aus, dass die deutsche Wirtschaft weiterhin Kurs halten werde, trotz hoher Unsicherheiten. Genannt werden von ihm u.a. die anhaltende Ungewissheit über die Folgen des Brexit- Votums, die künftige Ausrichtung der US- amerikanischen Politik, die Auswirkungen des Verfassungsreferendums in Italien, die angespannte Situation in Teilen des europäischen Bankensektors und andere zahlreiche geopolitische Risiken, etwa die Lage in der Türkei und der Krieg in Syrien. Allerdings hätten Unternehmen durchaus Ausrüstungsinvestitionen deutlich zurückgefahren und auch die Exporte wären- nicht zuletzt wegen des Brexits- etwas gesunken. Angesichts der sich aber insgesamt erholenden Weltkonjunktur würde sich der Aufwärtstrend positiv, wenn auch verhalten, entwickeln.

Hingegen senkte das Hamburger Weltwirtschaftsinstitut (HWWI) am 06.Dezember 2016 seine Wachstumsprognose für 2017 von 1,4 auf 1,1 Prozent. Als Grund wurden politische Unsicherheiten, wie etwa der Brexit, gesehen.

Lt. HWWI werden die o.g. Unsicherheiten die deutsche Konjunktur in 2017 spürbar dämpfen. „Brexit, Regierungswechsel in den USA, Italien- Referendum, in 2017 anstehende Wahlen in den EU- und Euro- Kernländern Frankreich und Deutschland- all das überschattete die wirtschaftliche Entwicklung, so die Forscher. Damit gehört das HWWI eher zu den Skeptikern.

Für das laufende Jahr setzen die Ökonomen auf einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes von 1,8 (bisher 1,9) Prozent. Letztlich sei es schwer abschätzbar, wie sich die Risiken konkret auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt auswirken werden, aber einige Ankündigungen sorgten bereits für Verunsicherung, so das HWWI weiter.

Im Handelsblatt Online war am 09.12.2016 zu lesen, dass der Arbeitsmarkt ein erfolgreiches Jahr 2016 hinter sich habe. Es gäbe so wenig Arbeitslose wie lange nicht mehr. Allerdings dürfe damit erst mal Schluss sein. Experten würden für 2017 mit dem vorläufigen Ende des Booms rechnen.

Der Arbeitsmarkt habe in der 2. Hälfte des Jahres 2016 noch einmal gut angezogen: Mit rund 2,53 Millionen Arbeitslosen, so die Prognose von Volkswirten deutscher Großbanken, dürfte die Zahl der Arbeitslosen im November auf ein neues Rekordtief gesunken sein. Man müsse fast bis zur deutsch- deutschen Wiedervereinigung zurückblicken, um auf ähnlich niedrige

Erwerbslosenzahlen zu kommen. Allerdings waren sich die Fachleute auch einig darüber, dass der „Job- Boom mit rekordverdächtigen Tiefständen“ wohl erst mal vorbei sein wird. Für 2017 wird mit einer deutlich abgeschwächten Arbeitsmarktdynamik gerechnet.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (die sog. „Wirtschaftsweisen“) der Bundesregierung prognostizierte einen leichten Anstieg der Erwerbslosenzahl um ca. nur 4.000 Personen.

Der Aufschwung in Deutschland und im Euro- Raum werde sich fortsetzen und die zugrunde liegende Wachstumsdynamik bleibe im Wesentlichen erhalten. Damit gerate die deutsche Wirtschaft in eine zunehmende Überauslastung. Für den Euro- Raum prognostiziert der Sachverständigenrat ein reales Wachstum von 1,4 % für das 2017.

Der Arbeitsmarkt habe sich erfreulich entwickelt. Herausforderungen würden weiterhin die verfestigte Arbeitslosigkeit, die geringe Lohnmobilität sowie die Integration neuer Arbeitskräfte sein. Zur Behebung dieser Probleme dürfte der Niedriglohnsektor der Dreh- und Angelpunkt sein, dessen Aufnahmefähigkeit gestärkt werden sollte, statt diese durch eine weitere Verschärfung der Regulierung einzuschränken.

Bezug genommen wird in dem Jahreshauptgutachten auch auf die Auswirkungen der Flüchtlingsmigration.

Diesem ist zu entnehmen, dass die asylbedingte Zuwanderung nach Deutschland vom Herbst 2015 bis in das Frühjahr 2016 hinein die wirtschafts- und gesellschaftspolitische Debatte dominiert habe- die Anzahl der Neuankömmlinge aber mittlerweile deutlich gesunken sei.

Nach über 500 000 Registrierungen im 4. Quartal 2015 sind in den ersten drei Quartalen 2016 insgesamt weitere 270.000 Asylsuchende zugewandert. Anzeichen für eine erneute Trendumkehr sieht der Sachverständigenrat derzeit nicht.

Allerdings wird die flüchtlingsbedingte Zuwanderung keinesfalls prägend für das Konjunkturbild in Deutschland gewertet. Von einem Konjunkturimpuls durch die Flüchtlingsmigration zu sprechen sei, lt. Sachverständigenrat, ohnehin zweifelhaft.

In ihren weiteren Analysen sehen die Wirtschaftsweisen die kurzfristigen Mehrausgaben der öffentlichen Hand weiterhin als die entscheidende Voraussetzung dafür an, dass die anerkannten Asylbewerber/ Asylbewerberinnen langfristig einen positiven Beitrag zu Wachstum und Wohlstand- und damit zu den öffentlichen Finanzen in Deutschland- leisten, durch eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration. Wichtig sei es daher, die Anstrengungen zur Bereitstellung von Bildung und Qualifikation zu erhöhen und so die Grundlage für die Integration in den Arbeitsmarkt zu schaffen, selbst wenn sie erst nach einigen Jahren erreicht werden können.

Die Einschätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zur Wirtschaftlichen Lage im November 2016 zeigt u. a. eine weiterhin positive Grundtendenz am Arbeitsmarkt 2017 auf. Ursächlich dafür angegeben wurde für die positive Stimmung in der deutschen Wirtschaft und die relativ robuste konjunkturelle Entwicklung im Euroraum. Zudem habe sich die Entwicklung in China stabilisiert.

Auch wenn am Arbeitsmarkt die Zahl der Arbeitslosen stetig zurückgegangen sei, würde die sog. Unterbeschäftigung, die u. a. auch Flüchtlinge in Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik berücksichtigt, zunehmen. (Anmerkung: Unterbeschäftigung bedeutet, dass zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst werden, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches gelten, weil sie Teilnehmer/ Teilnehmerinnen an einer Maßnahme der Arbeitsförderung oder kurzfristig erkrankt sind).

Zwar habe sich der erfreuliche Aufbau der Beschäftigung aus der ersten Jahreshälfte 2016 in den letzten Monaten des vergangenen Jahres deutlich verlangsamt und der Beschäftigungsaufbau an Schwung verloren- von einem weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit wird für 2017 aber zunächst ausgegangen.

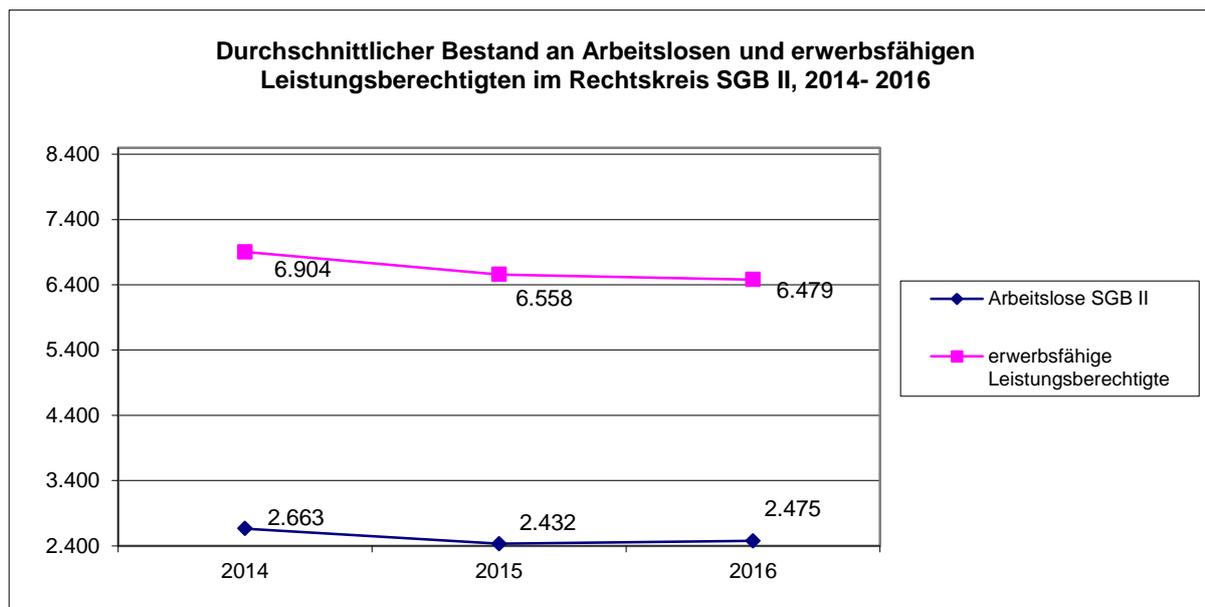
Das IAB erwartet eine Steigerung der Erwerbstätigkeit von rund 480.000 Personen aufgrund der in Deutschland weiter wachsenden sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und ein Sinken der Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt 2017 um ca. 70.000 Personen.

Unabhängig von den verschiedenen Prognosen gibt das IAB generell zu bedenken, dass trotz der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt nur ca. 3,3 % der Leistungsberechtigten im SGB II kurzfristig eine neue Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt fanden. So verbleiben lt. IAB arbeitslose Personen im Durchschnitt 18 Wochen im Versicherungssystem, aber 56 Wochen in der Grundsicherung.

Danach war fast jede zweite Person im SGB II länger als ein Jahr arbeitslos (47,6 %).

Auch wenn Arbeitslosigkeit im SGB II eher strukturell bedingt ist und damit schwächer und zeitverzögert auf die konjunkturelle Entwicklung reagiert, konnten in 2016 dennoch vor allem Personen aus dem Rechtskreis SGB II vom Abbau der Arbeitslosigkeit profitieren.

Dieser Trend wird auch für 2017 prognostiziert. Allerdings wird sich dieser Effekt im Jahresverlauf überlagert werden durch die vermehrten Arbeitslosmeldungen von Flüchtlingen, die nach den Asylverfahren im SGB II registriert werden.



Erläuterungen:

- *) Empfänger/ Empfängerinnen von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie
- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten
 - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und
 - sich bei einer Agentur für Arbeit/ gemeinsamen Einrichtung (gE)/ Kommune arbeitslos gemeldet haben.

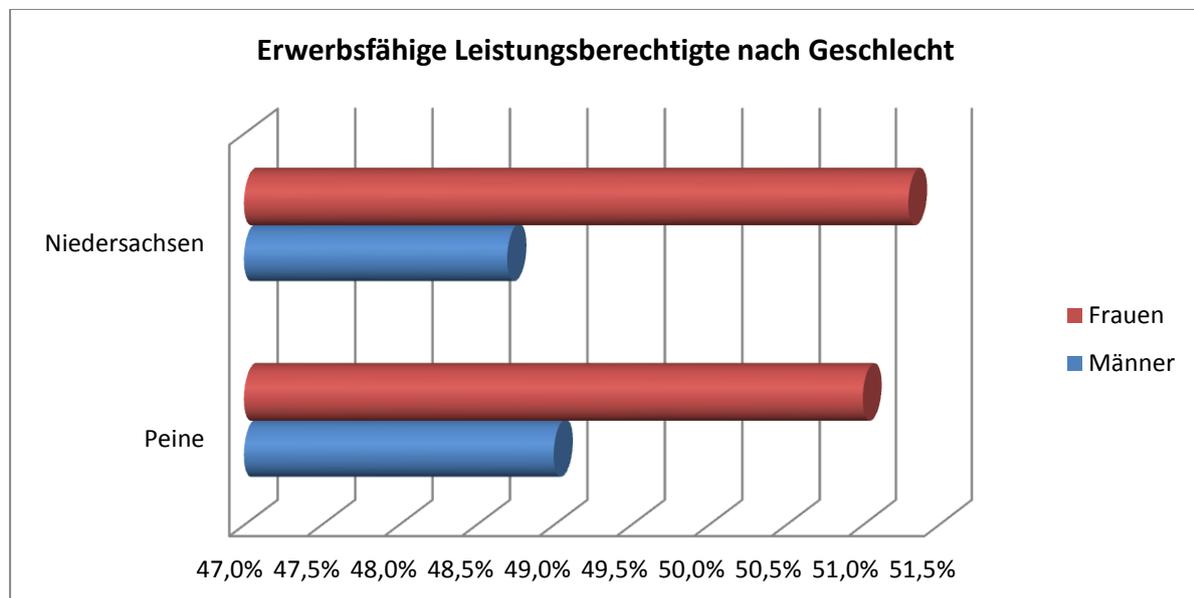
- **) Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die
- das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
 - erwerbsfähig sind,
 - hilfebedürftig sind und
 - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Struktur der Leistungsberechtigten

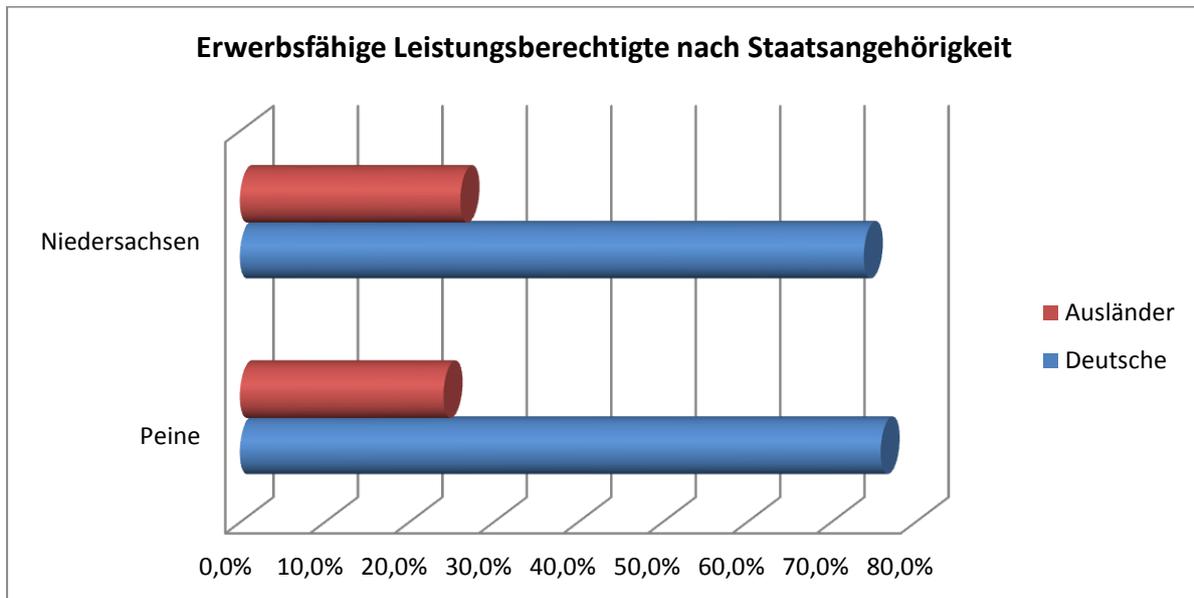
Die nachfolgenden Strukturdaten beziehen sich auf die von der Bundesagentur für Arbeit (BA) im November 2016 veröffentlichte Statistik mit Datenstand August 2016 und einer Wartezeit von 3 Monaten.

Ergänzend wurde der Monatsbericht des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) aus November 2016 (spätere Veröffentlichung, Datenstand ebenfalls mit einer Wartezeit von 3 Monaten) einbezogen.

Laut dieses Berichts wurden 6.578 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im August 2016 durch das Jobcenter betreut.



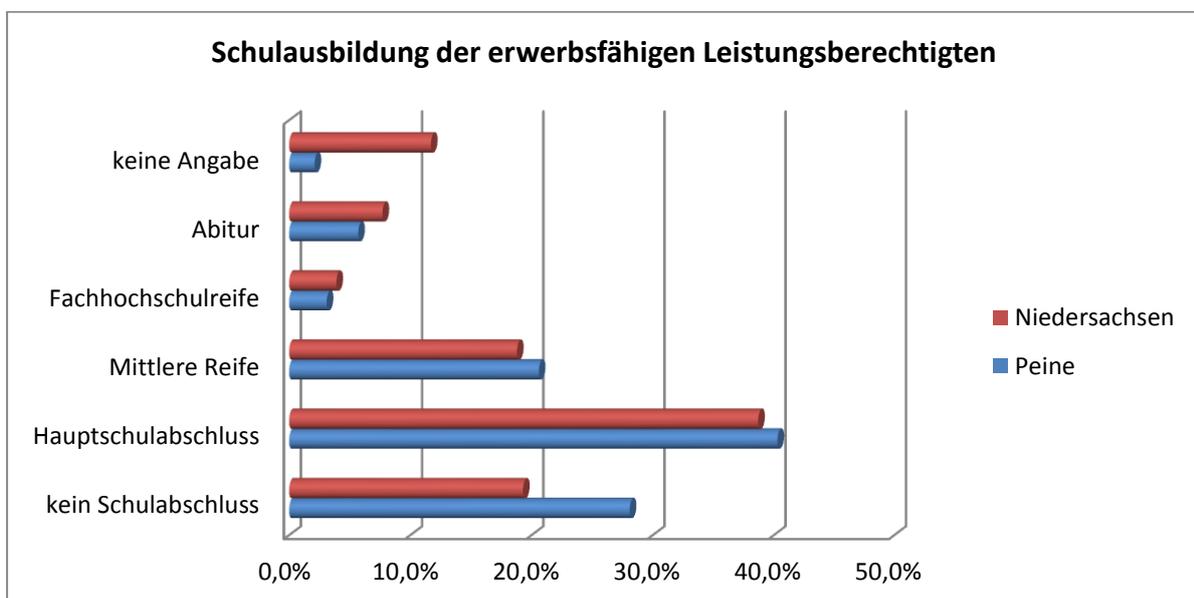
Weiterhin befinden sich mehr Frauen als Männer im Leistungsbezug. Dieser Sachverhalt trifft ebenfalls für das Land Niedersachsen zu, wobei im Landkreis Peine Jobcenter ca. 14,1% der Frauen im Leistungsbezug alleinerziehend sind- dies sind 1% weniger als im Jahr 2015. Der Landeswert Niedersachsens liegt auf einem vergleichbaren Niveau, der Durchschnittswert aller kommunalen Jobcenter (zkT) in Niedersachsen liegt jedoch um 1,6% höher.



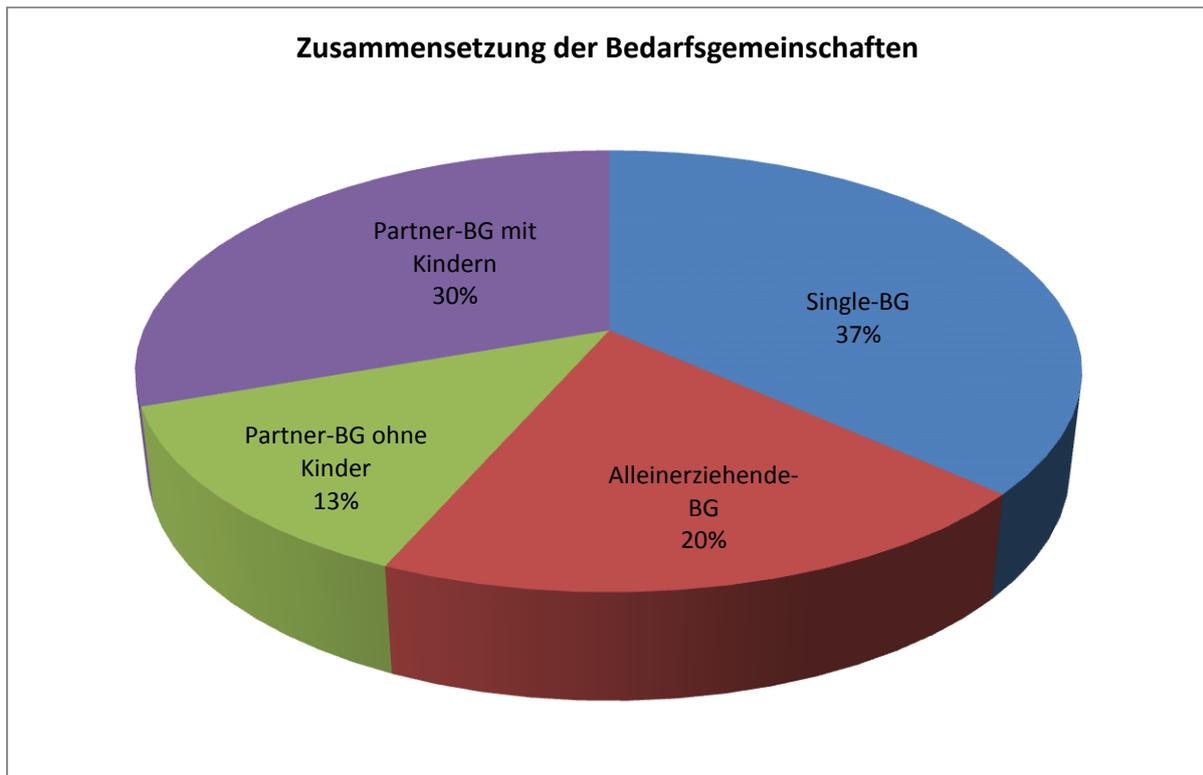
24,2% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten besitzen keine deutsche Staatsangehörigkeit. Eine Erhebung des Migrationsanteils ist bundesweit statistisch derzeit noch nicht umsetzbar. Erfasst wird bisher der Status „Ausländer“.

In 2015 lag der Anteil an ausländischen Leistungsberechtigten im Jobcenter bei 18,5%. Die Steigerung im Jahr 2016 ergibt sich sowohl aufgrund der gesunkenen Anzahl an deutschen Leistungsberechtigten um 333 Personen auf 4.983 Personen als auch durch den Anstieg von 385 ausländischen Personen auf insges. 1.595 Personen.

Der Anstieg der Anzahl ausländischer Leistungsberechtigter in 2016 im Kontext von Fluchtmigration aus den acht stärksten, nicht europäischen Asylherkunftsländern fiel mit 291 Personen moderat aus.

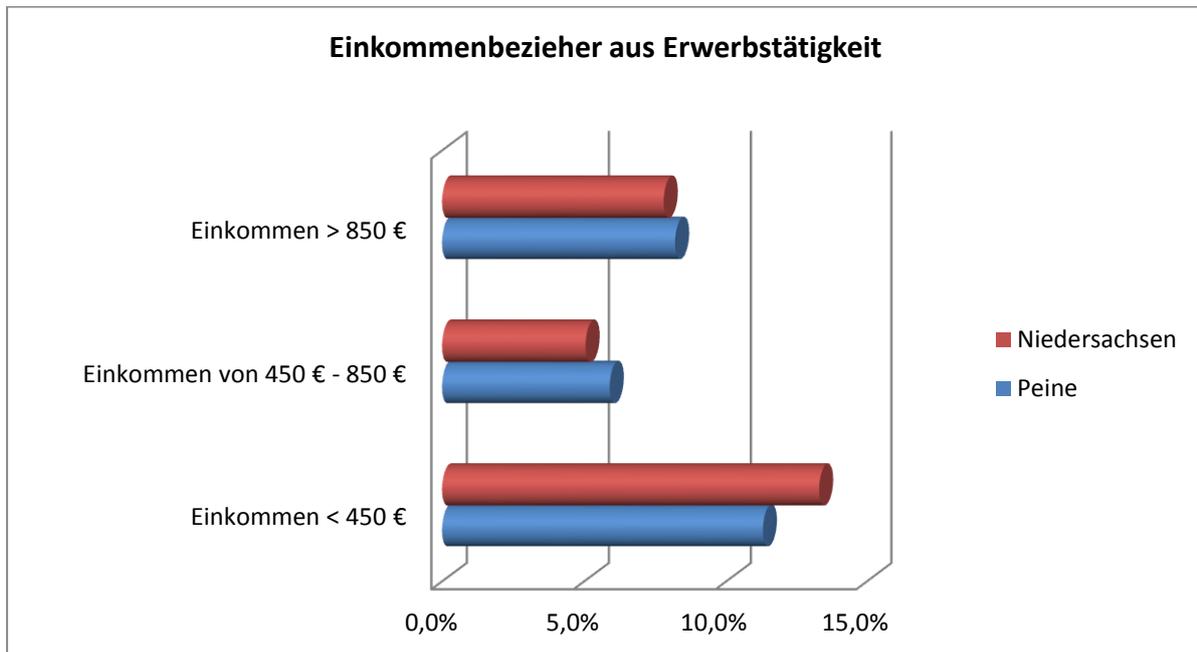


Im niedersächsischen Vergleich ist die Qualifikationsstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Landkreis Peine niedriger als im Landesdurchschnitt. Vor allem liegt der Anteil von Personen ohne Schulabschluss mit 28,2% höher als in Niedersachsen (19,6%) - im Vergleich mit den niedersächsischen kommunalen Jobcentern liegt der Anteil im LK Peine jedoch auf einem vergleichbaren Niveau (27,3%).



Strukturanmerkung:

Aufgrund der überdurchschnittlichen Anzahl sog. „Partner- Bedarfsgemeinschaften“ (BG) mit Kindern und einem unterdurchschnittlichem Anteil sog. „Single“- BG“ ist die durchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaften mit 2,13 Personen im Landkreis Peine höher als im Landesdurchschnitt (1,96 Personen).



Knapp 26,3% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Landkreis Peine beziehen Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit. Von diesem Personenkreis gehen ca. 45 % einer geringfügigen Beschäftigung nach.

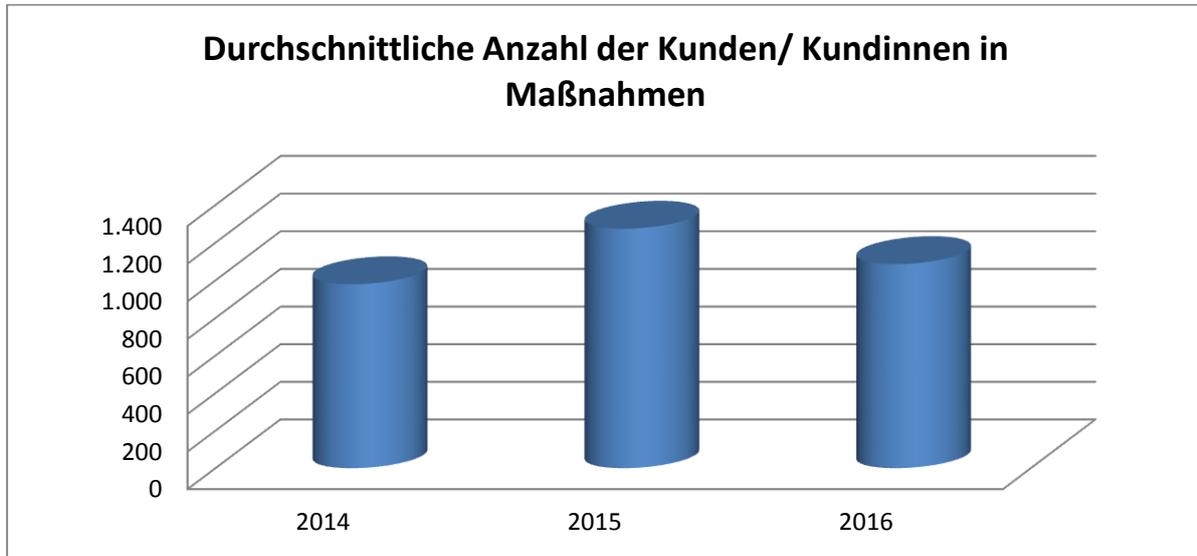
Im Vergleich zum Land Niedersachsen (26,8%) beziehen im Landkreis Peine 0,5% weniger Personen Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Auch ist der Anteil derer, die einem Minijob nachgehen, um 1,7% geringer als im Landesschnitt (13,1%).

Bilanz der Integrationsarbeit für das Jahr 2016 – Ziele 2017

Die durchschnittliche Anzahl der Teilnehmer/ Teilnehmerinnen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen hat sich in 2016 gegenüber 2015 von 1.274 Personen auf 1.185 Personen verringert.

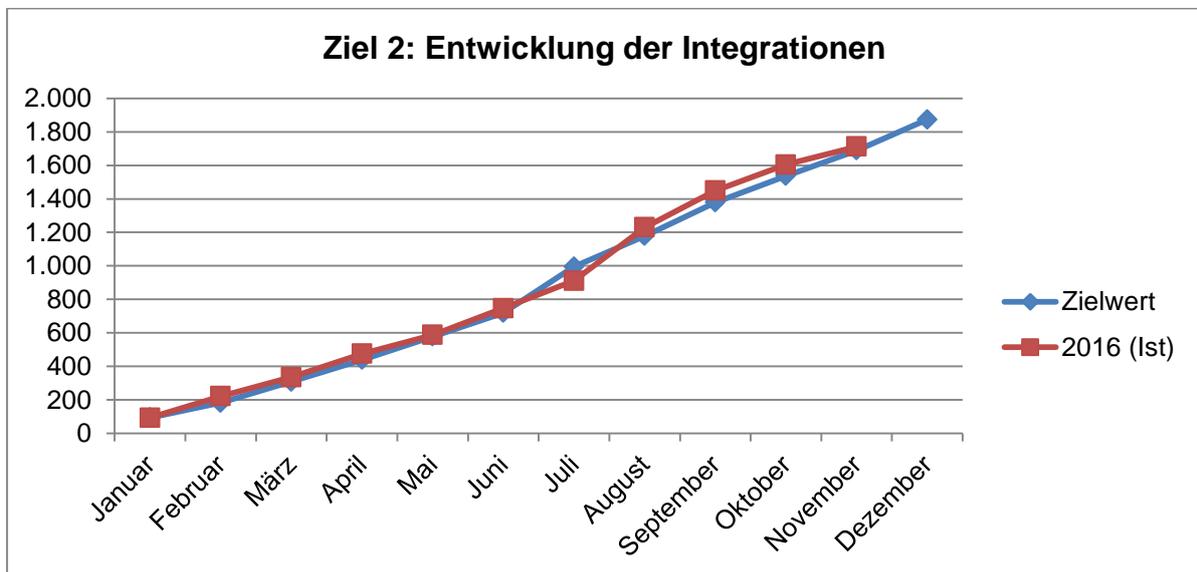
Die gesunkene Anzahl an Teilnehmer/ Teilnehmerinnen lässt sich auf ein geringeres Maßnahmenangebot in 2016 infolge geringerer Haushaltsmittel gegenüber 2015 zurückführen.

Auch in 2017 ist es angesichts der Herausforderungen der Integration von Flüchtlingen erforderlich, die Eingliederungsmittel einschließlich der zuwanderungsbedingten Mittelerhöhung des Bundes für ein Portfolio einzusetzen, dass allen Leistungsberechtigten Perspektiven ermöglicht. Zu berücksichtigen sind außerdem die gemeinsamen Zielsetzungen von Bund, Land und Kommune sowie die individuellen Unterstützungsbedarfe der Kunden/ Kundinnen.



Die mit dem Land vereinbarte Zielvorgabe von 28,2% wird im Jahr 2016 nahezu erreicht werden.

Die aktuelle Prognose des JC geht von 1.807 Integrationen in 2016 aus, was einer Integrationsquote von 27,8% entspricht. Das endgültige Ergebnis ist aufgrund der statistischen Zählart erst im April 2017 zu erwarten.



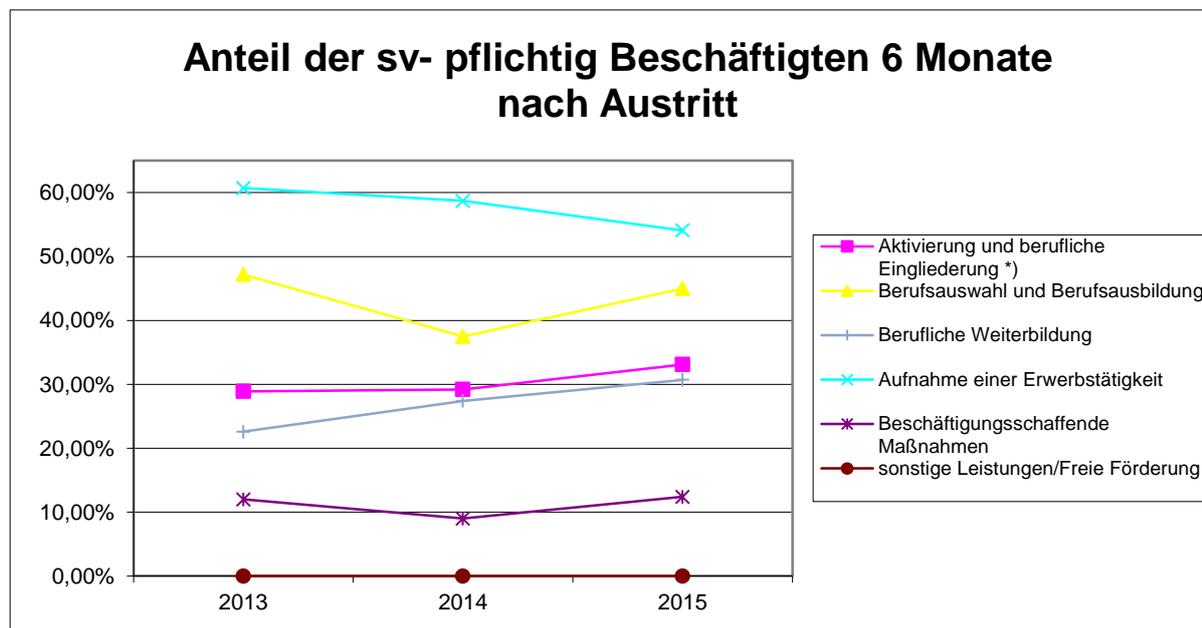
Wirksamkeit der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Anteil des Verbleibs von Beschäftigten in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, 6 Monate nach Förderende:

Maßnahme *)	2013	2014	2015
Aktivierung und berufliche Eingliederung	28,90%	29,20%	33,10%
Berufsauswahl und Berufsausbildung	47,20%	37,50%	45,00%
Berufliche Weiterbildung	22,60%	24,70%	30,70%
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	60,70%	58,70%	54,10%
Beschäftigungsschaffende Maßnahmen	12,00%	9,00%	12,40%
sonstige Leistungen/ Freie Förderung	0,00%	0,00%	0,00%

*) Eine Auswertung für 2016 liegt im August 2017 vor.

Die „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ wurde in 2016 im Wesentlichen durch Eingliederungszuschüsse gefördert. Über die Hälfte der Beschäftigten verbleibt auch 6 Monate nach dem Förderende weiterhin in einer Beschäftigung. Das Instrument „Freie Förderung“ wird aufgrund der begrenzten rechtlichen Möglichkeiten weiterhin kaum (0%) genutzt.



Ziele 2016

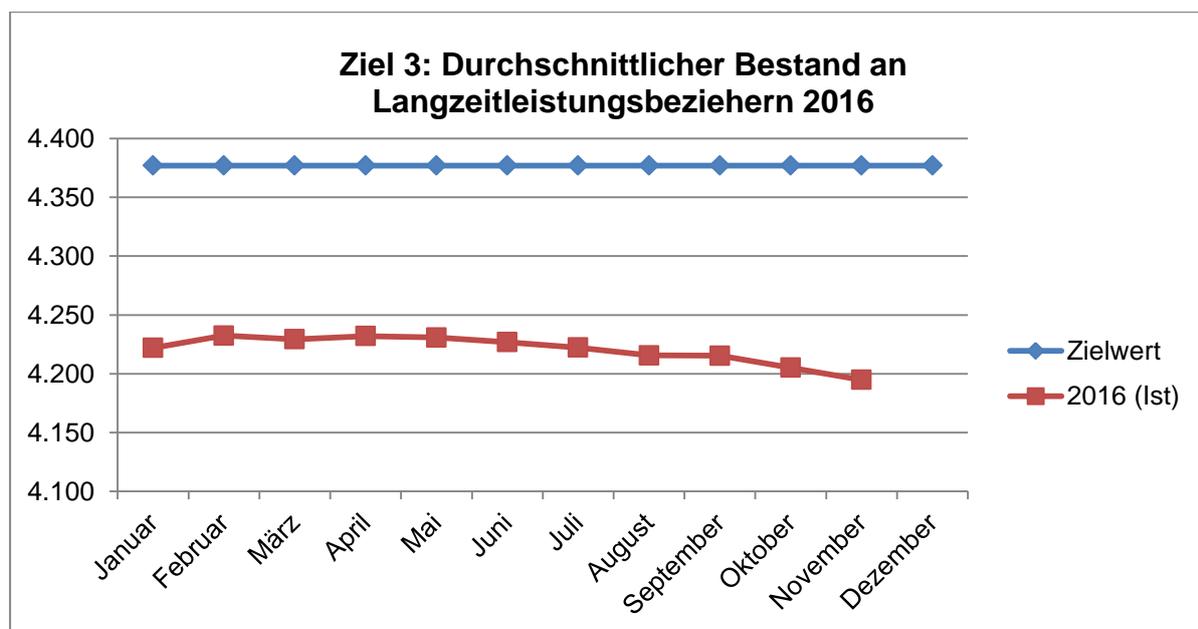
Im November 2016 wurden dem Land Niedersachsen die neuen Angebote für das Jahr 2017 auf Basis der vom Land festgelegten Eckwerte für die Ziele 2 und 3 unterbreitet. Diese sehen für die Integrationsquote (Ziel 2) eine Fortschreibung des Zielwertes (+/- 0,0%) und für die Veränderung des Bestands der Langzeitleistungsbezieher (Ziel 3) eine Reduzierung von 2,0% vor.

Aufgrund der (voraussichtlichen Ergebnisse 2016 sowie der prognostizierten stabilen Entwicklung des Arbeitsmarktes in 2017, sieht die Zielvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Peine Jobcenter eine Fortschreibung des Istwertes in Höhe von 0,0% vor. Dies entspricht einer Integrationsquote für 2017 in Höhe von 28,2%. Prognostisch nicht berücksichtigt ist bei den Zielvereinbarungen die Entwicklung der Zuwanderung.

Aufgrund der Arbeitsmarktsituation und den damit verbundenen Arbeitsmarktchancen geht das Jobcenter für den Personenkreis der Langzeitleistungsbezieher von einem weiteren leichten Rückgang dieser Personengruppe in 2017 aus.

Die strukturbedingte Zunahme dieses Personenkreises in Höhe von 0,1% bedeutet, weitere 4 Personen gegenüber 2016 in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Aufgrund der vereinbarten Fortschreibung der Integrationsquote und dem zu kompensierenden Struktureffekt wird daher von einer minimalen Absenkung des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern in 2017 ausgegangen. Die Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Peine Jobcenter sieht daher eine Reduzierung des Zielwertes in Höhe von -2,0% vor. Dies entspricht der Anzahl von 84 Kunden/ Kundinnen.



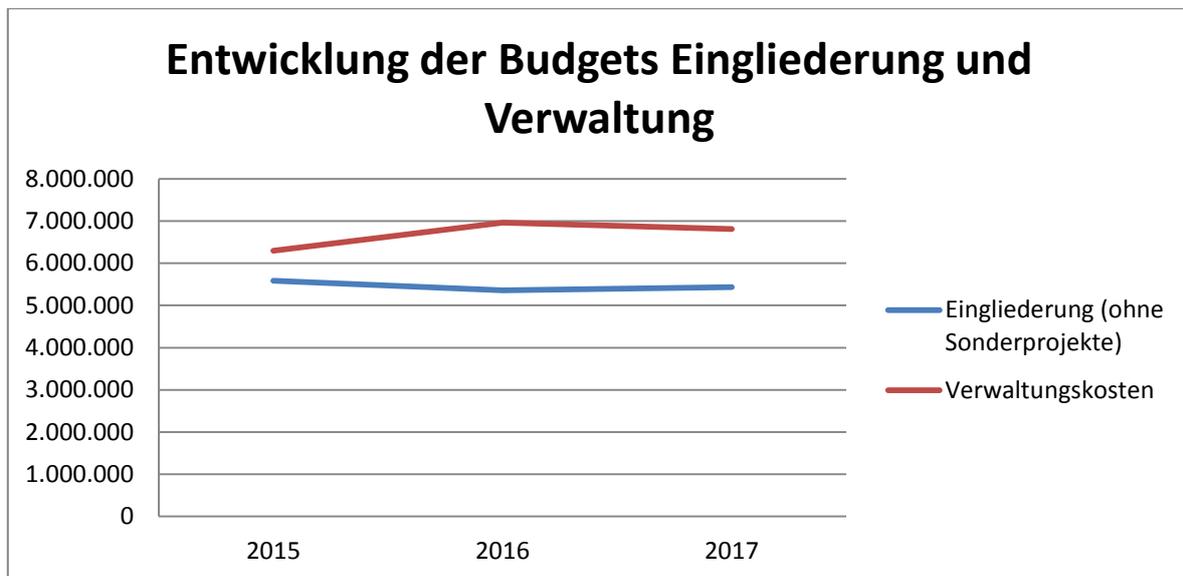
Budget Eingliederung 2017

Die Bilanzsumme des Jobcenters für das Jahr 2016 betrug insgesamt 64.800.000 €. Von diesen Mitteln entfielen auf den Bereich der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Arbeitslosengeld/ Sozialgeld) sowie für die Kosten der Unterkunft und Heizung 50.500.000 €.

Die restlichen Finanzmittel wurden für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten verwendet.

Bilanzsumme Jobcenter Peine	2016*)
Insgesamt:	64.800.000 €
Davon: Arbeitslosengeld / Sozialgeld	30.400.000 €
Kosten der Unterkunft und Heizung	20.100.000 €
Eingliederungsleistungen	5.300.000 €
Verwaltungskosten	9.000.000 €
Nachrichtlich: ergänzend Leistungen für Bildung und Teilhabe	770.000 €

*) Werte sind geschätzt, da noch keine Schlussrechnung/ kein Jahresabschluss vorliegt.



Mittelzuweisungen durch den Bund

	Betrag 2015	Betrag 2016	Betrag 2017	Abweichung 2016/ 2017	Abweichung 2016/ 2017 in %
Eingliederung (ohne Sonderprojekte)	5.587.479	5.355.185	5.430.660	75.475	1,41%
Verwaltungskosten	6.298.605	6.964.647	6.810.565	-154.082	-2,21%
Summe:	11.886.084	12.319.832	12.241.180	-78.607	-0,64%

Die Mittel für Verwaltungskosten wurden in 2017 gegenüber 2016 um 2,21% reduziert. Die Erhöhung der Eingliederungsmittel für 2017 beträgt dagegen 1,41%.

Die Reduzierung der Mittel für Verwaltungskosten und Eingliederungsmittel resultieren aus dem Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2017, der zusätzliche Mittel für zuwanderungsbedingten Mehrbedarf vorsieht.

Die Zuweisung dieser Mittel erfolgt in zwei Tranchen. Die erste Rate wird am Jahresanfang 2017 gemeinsam mit den bisher etatisierten Mitteln zugewiesen. Die zweite Rate in Höhe von ca. 10% soll im 2. Quartal 2017 erfolgen.

Die Zuweisungen für Verwaltungskosten seitens des Bundes sind seit Jahren nicht ausreichend. Verstärkt wird diese unzureichende Finanzausstattung dadurch, dass aufgrund der Zuwanderungssituation ggf. bis zu 2 zusätzliche Stellen im Jobcenter einzuplanen sowie neue arbeitsmarktpolitische Angebote umzusetzen sind.

Der flüchtlingsbedingten Erhöhung der Haushaltsmittel stehen Mehraufwendungen aufgrund der Zuwanderung gegenüber. Auch für 2017 müssen daher im Jobcenter alle Anstrengungen unternommen werden, um bei insgesamt geringen Haushaltsmitteln eine Steigerung der Bedarfsgemeinschaften zu vermeiden.

Die Eingliederungsplanung Jahr 2017 enthält alle wesentlichen Kerndaten unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des SGB II und der unterschiedlichen gruppenspezifischen und individuellen Angebote für Kunden/ Kundinnen.

Ziel	Zielgruppe	Inhalte	Eintritte in Maßnahmen	Kosten in €	Rechtsgrundlage
<u>Vermitteln</u>	Leistungsberechtigte, die direkt vermittelt werden sollen sowie für die Zielgruppen U25 und Migranten/ Migrantinnen	Reflexion der beruflichen Fähigkeiten, Kommunikation im Beruf, individuelle Integrationsunterstützung, Vermittlung in Praktika, Bewerbungsstandards. Unterstützung am Übergang Schule und Beruf. Z.T. individuelle Unterstützung und Unterweisung in Gruppen.	842	771.780	§ 16 SGB II i.V. m. § 45 SGB III
	Leistungsberechtigte, die vermittelt werden sollen	Bescheinigung der Fördervoraussetzungen durch Aushändigung eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins für die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Auswahl zielgerichteter zugelassener Maßnahmen	109	274.806	§ 16 SGB II i.V. m. § 45 SGB III
<u>Qualifizieren</u>	Leistungsberechtigte nach Altersgruppen, auch für Migranten/ Migrantinnen	Individuelle Förderung und Unterstützung. Berufsbezogene Sprachförderung.	50	0	Landesprogramme (ESF Bund und BAMF).
	Leistungsberechtigte mit Bedarf an Fort- und Weiterbildungen	Individuelle Angebote für Leistungsberechtigte, z.B. in den Bereichen gewerblich-technisch und kaufmännisch-verwaltend sowie Umschulungen	189	840.000	§ 16 SGB II i.V.m. § 81 SGB III
<u>Heranführen</u>	Produktionsorientierte Tätigkeiten für Leistungsberechtigte U25 in Jugendwerkstätten	Z.B. in den Bereichen Seniorenbetreuung oder Soziales Kaufhaus	80	268.851	§ 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III

	Leistungsberechtigte mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben (z.B. Alleinerziehende) sowie Migranten/ Migrantinnen	Individuelle Inhalte, z.B. Bewerbungsunterstützung, Vermittlungsstrategie sowie Qualifizierung in den Bereichen Lager und Logistik	30	61.747	§ 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III
	Leistungsberechtigte, die an den Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen	Bescheinigung der Fördervoraussetzungen durch Aushändigung eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins zum Abbau von Vermittlungseinschränkungen durch Qualifizierung, Training, Coaching und Bewerbungsunterstützung	86	494.731	§ 16 SGB II i.V. m. § 45 SGB III
stabilisieren	Arbeitsgelegenheiten und niedrighschwellige Angebote	Unterschiedliche Tätigkeitsbereiche, z.B. Ökogarten, Buch- und Spielzeugkiste sowie diverse Werkstätten	203	880.126	§ 16d SGB II
	Individualansprüche gem. SGB II	Z.B.: Vermittlungsbudget, außerbetriebliche Berufsausbildung, Eingliederungszuschuß		1.128.000	z.B. § 16 SGB II i.V.m. §§ 44, 76 sowie 88/89 SGB III
	Eignungsfeststellungen	Untersuchung und Begutachtung zur Feststellung der Berufseignung oder Vermittlungsfähigkeit		60.000	§ 32 SGB III

Übertrag Verwaltungskosten in Höhe von 600.000,00 €

1.589

4.780.041

Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS)

Für den Bereich der Leistungen zur Eingliederung werden durch das VKS die von den Arbeitsvermittlern getroffenen Entscheidungen sowie die einzelnen dazugehörigen bestehenden Organisationsabläufe überprüft. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden und ein rechtmäßiges, plausibles Verwaltungshandeln unter der Zunahme von Effektivität sowie Effizienz durchgeführt wird.

So wird u.a. geprüft, ob die bewilligten Leistungen gem. SGB II und SGB III unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen hätten erbracht werden dürfen. Weiterhin wird eine Zweckmäßigkeitprüfung bei Ermessensleistungen unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten wie Notwendigkeit oder Erforderlichkeit durchgeführt.

Die unabhängig und objektiv durchgeführten Prüfungen dienen hierbei nicht nur dem Zweck, festgestellte Mängel aufzudecken.

Insbesondere sind sie darauf ausgerichtet, einen Mehrwert für die Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen zu schaffen mit dem Ziel, die vorhandenen Geschäftsprozesse nachhaltig zu verbessern. Aus diesem Grund enthalten alle Prüfberichte auf Grundlage der Prüfungserkenntnisse zusätzlich Anregungen bzw. Empfehlungen zur Mängelbeseitigung.

Die Prüfungen werden zurzeit im Rahmen von Schwerpunktthemen durchgeführt. Die neuen Prüfthemen werden anhand einer risikoorientierten Auswahl eruiert. Künftig sollen zusätzlich Nachschauprüfungen durchgeführt werden, um die Umsetzung früherer Hinweise und Empfehlungen nachhaltig sicherzustellen.

Aktuelles Prüfthema ist der Bereich „Effizienz und Wirtschaftlichkeit des Maßnahmeeinsatzes im Vermittlungszentrum“.

Ziel ist es, durch eine Verbesserung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit des Maßnahmeeinsatzes, eine Steigerung der Vermittlungsquote der teilnehmenden Kunden/ Kundinnen zu erreichen. Der Abschluss der Schwerpunktprüfung ist für Ende März 2017 geplant.

Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie 2017

Ausbildung hat Vorrang

Im Februar 2016 wurden die bisher in verschiedenen Teams aufgeteilten U25 Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen in einem eigenen Team zusammengefasst. Mit dieser Bündelung wurden die Möglichkeiten zum fachlichen Austausch sowie zur Entwicklung neuer konzeptioneller Schwerpunkte gestärkt und ausgebaut. Verbunden waren mit dieser organisatorischen Änderung auch einige personelle Wechsel, so dass gleichzeitig mit der Teamentwicklung auch die Einarbeitung neuer Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen verbunden war.

Vor dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Verpflichtung zur Erstellung einer Potenzialanalyse wurde das Eingangsverfahren überprüft und die bisherigen Leitfäden für Erstgespräche zu einem umfassenden Profiling überarbeitet. Die Erfahrungen mit der neu entwickelten Potenzialanalyse werden im ersten Quartal 2017 ausgewertet und der vorhandene Leitfaden ggf. modifiziert und angepasst.

Durch die Zusammenfassung der U25 Arbeitsvermittler/ Arbeitsvermittlerinnen konnte die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit intensiviert werden. Dabei zeigte sich, dass die Fallverteilung im Jobcenter nach Zugang und Anzahl für eine enge Abstimmung nicht optimal war. Zum Beginn des Schuljahres 2016/ 2017 wurden deshalb die Schüler/ Schülerinnen analog der Organisation der Berufsberatung nach Schulen auf die einzelnen Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen verteilt.

Diese Änderung ermöglicht eine engere partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und bessere Kenntnisstände über die einzelnen Schulen und deren Ansprechpartner/ Ansprechpartnerinnen. Vor allem trifft dies auf den Austausch mit Schulsozialarbeitern/ Schulsozialarbeiterinnen und Berufseinstiegsbegleitern/ Berufseinstiegsbegleiterinnen zu.

Der bisherige konzeptionelle Ansatz, die Schulabgänger/ Schulabgängerinnen frühzeitig zu beraten, soll in 2017 fortgesetzt werden. Dieses Vorgehen dient dazu, die Weichen für den weiteren beruflichen Weg frühzeitig in die richtige Richtung zu stellen. Diese Beratung ist weiter eine wichtige Unterstützungsleistung, denn trotz vielfältiger Informationen am Übergang von der Schule in den Beruf zeigt sich immer wieder, dass bei dieser zentralen Entscheidung für das weitere Leben eine persönliche individuelle Begleitung unentbehrlich ist.

Die Betreuung der Schulabgänger/ Schulabgängerinnen wurde in 2016 ergänzt um Informationsveranstaltungen für Schüler/ Schülerinnen und deren Eltern. Auf diesen Veranstaltungen wurde umfangreich über den Ausbildungsmarkt, Fördermöglichkeiten und Verpflichtungen nach dem Sozialgesetzbuch II informiert. Die zunächst auf freiwilliger Basis angebotenen Termine mussten auf Grund einer zu geringen Teilnahme verpflichtend wiederholt werden.

Für den Schulabgangsjahrgang 2017 wird das U25 Team das Konzept zur Begleitung des Überganges von der Schule in den Beruf in Richtung einer systematisierten Ablaufplanung weiterentwickeln.

Auf gemeinsamen Ausbildungsplatzbörsen, die der Arbeitgeberservice des Jobcenters und das U25 Team in 2016 erstmalig durchführten, konnten sich die Bewerber/ Bewerberinnen umfassend über Ausbildungsplätze und deren Anforderungen informieren. Diese Veranstaltungen werden in 2017 fortgesetzt.

Mit 211 Ausbildungsaufnahmen im August/ September 2016 befanden sich die Vermittlungszahlen in einen Ausbildungsberuf erneut auf einem hohen Niveau. Diese guten Integrationsergebnisse sind auch auf gesellschaftliche Faktoren zurückzuführen. Bedingt durch den demografischen Wandel suchen jedes Jahr weniger junge Menschen nach einem Ausbildungsplatz. Hinzu kommt, dass zunehmend mehr junge Menschen die Schule mit dem Abitur verlassen und studieren wollen.

Viele Betriebe sind deshalb durchaus bereit, auch Auszubildende einzustellen, die schulisch nicht die besten Leistungen mitbringen. Durch diese Entwicklung haben sich die Chancen für Schulabgänger/ Schulabgängerinnen- aber auch für junge Erwachsene nach Abschluss einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme deutlich verbessert.

Im Oktober 2016 befanden sich ca. 200 junge Flüchtlinge unter 25 Jahren im Leistungsbezug nach dem SGB II. Von diesen besuchten etwa 30% eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule.

15% der jungen Flüchtlinge absolvieren derzeit einen Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, 19% stehen auf einer Warteliste für dieses Angebot. Da mit einer weiteren Zunahme von Flüchtlingen ins SGB II zu rechnen ist, sind für 2017 ergänzende,

zusätzliche Angebote vorgesehen. So erhalten die Jugendwerkstätten explizit die Möglichkeit (berufsbezogene) Sprachförderung durchzuführen, damit junge Leistungsberechtigte teilnehmen können, die über geringe oder gar keine Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

Durch die seit Mitte 2016 eingeführten Förderangebote der berufsbezogenen Deutschsprachförderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist es künftig möglich, dass Leistungsberechtigte im allgemeinsprachlichen Bereich die notwendige Förderung bis zum Ausbildungs- oder Studienbeginn erhalten. Die Kurse können auch parallel zur Berufsvorbereitung oder neben der Ausbildung besucht werden. Mit der Ausweitung des Förderangebotes wurde eine Lücke in der bisherigen Struktur der Sprachförderung geschlossen.

Individuelle, sozialpädagogische Begleitung für diesen Personenkreis, aber auch für andere junge Erwachsene mit besonderem Förderbedarf, leisten in 2017 weiterhin das „Pro- Aktiv-Centrum insbesondere mit der Maßnahme „Primus“ und die „Integrativen Förderwerkstatt“ der Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft (BBg) Landkreis Peine mbH. Dort werden junge Menschen über einen längeren Zeitraum individuell begleitet, persönlich aufgesucht und im Hinblick auf eine Ausbildungsaufnahme gefördert.

In 2015 wurde neu die sog. „Assistierte Ausbildung“ eingeführt. Dieses Angebot bietet die Möglichkeit, Auszubildende mit Schwierigkeiten im theoretischen, praktischen oder sozialen Bereich über die gesamte Ausbildungszeit sozialpädagogisch zu begleiten.

Ziel ist es, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und die Auszubildenden zu einem erfolgreichen Berufsabschluss zu führen.

Zusätzlich zu den „Ausbildungsbegleitenden Hilfen (ABH)“ und der „Kooperativen Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BAE)“ wurde mit der „Assistierten Ausbildung“ ein weiteres Instrument zur Unterstützung der Auszubildenden geschaffen.

In der praktischen Umsetzung zeigen sich allerdings Probleme, die bereits bei der Einführung dieses Angebotes erwartet wurden.

Da keine Freistellung des Auszubildenden vom Betrieb für die sozialpädagogische Begleitung erfolgt, wird diese Möglichkeit nicht nur als Chance sondern auch als Belastung gesehen. Die Auszubildenden möchten außerdem am Anfang der Ausbildung nicht als „Problemfall“ wahrgenommen werden.

Nur mit viel Überzeugungsarbeit ist es in 2016 erneut gelungen, eine kleine Gruppe (5 Personen) zur Teilnahme zu motivieren. Eine weitere Reduzierung des Platzangebotes kann in 2017 nicht erfolgen. Sollte die Teilnehmerzahl so gering wie bisher bleiben, wird das Angebot aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt werden müssen.

Menschen qualifizieren und unterstützen beim Sprung in den Arbeitsmarkt

Aktiv von Anfang an

Auf Grund der Gesetzesänderung vom 01.08.2016 musste die bisherige Vorgehensweise, vermittlungsfähige Leistungsberechtigte bei der Antragstellung in ein Angebot nach dem Aktivierungsansatz „Ihr Job ist die Arbeitssuche“ zu vermitteln, umgestellt werden.

Der Gesetzgeber schreibt nun vorab die Durchführung einer Potenzialanalyse im Jobcenter vor.

In der Potenzialanalyse werden nun zunächst die Stärken und Schwächen ermittelt und die Eingliederungsstrategie festgelegt. Die Teilnahme am Angebot „Aktiv in Arbeit“ kommt erst im Anschluss in Betracht.

Diese Veränderung sowie weniger direkt vermittelbare Neuzugänge (Zunahme von Neuantragsstellern ohne Kenntnisse der deutschen Sprache) haben bereits Mitte 2016 zu einer Reduzierung des Angebotes geführt. 2017 wird daher die Maßnahme „Aktiv in Arbeit“ mit einer geringeren Teilnehmerzahl und einer Mischung aus Neu- und Bestandskunden und Kundinnen fortgesetzt.

Um eine zeitnahe Erhebung der Potenzialanalyse bei den Leistungsberechtigten zu ermöglichen, wurden im letzten Quartal 2016 die organisatorischen Abläufe zur Betreuung von Neukunden umgestellt.

Der bisherige Sofortkontakt bei der Antragsstellung zur Erhebung der vermittlungsrelevanten Daten wird ebenfalls weiter durchgeführt. Die im Anschluss bisher vorgesehene Verteilung der Neukunden/ Neukundinnen entfällt.

Dadurch behält jeder Arbeitsvermittler/ jede Arbeitsvermittlerin ihre Leistungsberechtigten aus dem Sofortkontakt. Bereits in diesem Kontakt werden Termine zum Erstgespräch für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vergeben. Ausnahmen ergeben sich lediglich, wenn in der Bedarfsgemeinschaft auch unter 25jährige leben. In diesen Konstellationen muss eine teamübergreifende Verteilung erfolgen.

Durch die Umstellung des Verfahrens kann ein Erstgespräch zeitnaher als bisher erfolgen.

Wie sich die geänderte Fallzuweisung auf die Fallzahlen je Arbeitsvermittler/ je Arbeitsvermittlerin auswirkt, bleibt zunächst abzuwarten.

Eine vierteljährliche Überprüfung der Fallverteilung und ggf. der Nachsteuerung ist vorgesehen.

Dienstleistungsangebot des Arbeitgeberservice

Die Aufnahmefähigkeit des regionalen Arbeitsmarktes ist nach wie vor vorhanden, so dass auch für 2017 eine gute Integration von Leistungsberechtigten erwartet wird.

Die steigende Ansiedlung von Unternehmen aus der Lager- und Logistik Branche und der damit verbundene Einsatz von Personaldienstleistern bereiten bei der Besetzung freier Stellen allerdings auch zunehmend Probleme.

Gesucht werden für diese Branchen Menschen, die körperlich belastbar und flexibel sind sowie in Schichtarbeit einsetzbar.

Dieses Potenzial an Bewerbern/ Bewerberinnen steht nicht mehr im gewünschten Umfang zur Verfügung. Zugewanderte sind zwar bereit, diese Arbeitsstellen anzunehmen- allerdings müssen auch für diese einfachen Tätigkeiten Kenntnisse in der deutschen Sprache vorhanden sein. Dies ist derzeit noch ein Hindernis.

Angebote in Teilzeit oder Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen sind indes kaum vorhanden.

Die professionelle Arbeit des Arbeitgeberservices wird ausdrücklich von den Personaldienstleistern geschätzt. Die Umstellung von schriftlichen Stellenvorschlägen bis hin zu Bewerbungstagen, bei denen Stellen persönlich offeriert und Fragen direkt geklärt werden, hat sich durchweg bewährt.

In 2016 wurden durch den Arbeitgeberservice 20 Bewerbungstage mit 13 örtlichen und überörtlichen Personaldienstleistern durchgeführt, um die von Personaldienstleistern angebotenen Stellen zu besetzen. Insgesamt erhielten dazu 3.100 Bewerber/ Bewerberinnen eine Einladung in das Jobcenter. Auf freiwilliger Basis nahmen 26% der eingeladenen Bewerber/ Bewerberinnen einen entsprechenden Vorstellungstermin im Jobcenter wahr.

Es hat sich gezeigt, dass auf diesem Weg deutlich mehr Stellen besetzt werden konnten als in schriftlichen Verfahren. Auf Grund dieser sehr positiven Erfahrungen wird diese Strategie auch in 2017 fortgeführt.

Auch die Akquise offener Stellen im Bereich der Fachkräfte und der Ausbildungsstellen war trotz schwieriger personeller Situation- ebenfalls erfolgreich. Im Außendienst konnten weitere Arbeitgeber direkt angesprochen und für eine Zusammenarbeit gewonnen werden. In 2017 soll die bisher schon erfolgreiche Strategie, aktiv auf Arbeitgeber zuzugehen, weiter fortgesetzt und vertieft werden.

Nach wie vor ist es schwierig, insbesondere für Frauen, die auf Grund familiärer Verpflichtungen nur eine Teilzeittätigkeit ausüben können, geeignete Arbeitsplatzangebote zu akquirieren.

Der Arbeitgeberservice wird sich deshalb dieser Zielgruppe besonders widmen und erproben, durch welche Strategien es gelingt, zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten zu erschließen.

Ein weiterer Schwerpunkt soll bei der Unterstützung der Gruppe der Schwerbehinderten gesetzt werden.

Eine Mitarbeiterin des Arbeitgeberservice wurde in diesem Bereich mit dem Ziel ausgebildet, Arbeitgeber umfassender als bisher über Fördermöglichkeiten für Schwerbehinderte zu beraten. Außerdem planen Arbeitgeberservice und Arbeitsvermittler/ Arbeitsvermittlerinnen gemeinsame Gruppenveranstaltungen mit den Betroffenen, um festzustellen, wie die Dienstleistung des Jobcenters für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen verbessert werden kann.

In 2016 konnte durch eine Veränderung des EDV Fachverfahrens das Stellenmatching deutlich effektiver gestaltet und beschleunigt werden. Auf Grund dieser Veränderungen war es möglich, zusätzliche Ausbildungsplatzangebote aus der Region im Fachverfahren aufzunehmen und Ausbildungsplatzsuchenden zur Verfügung zu stellen. Auch dieses Serviceangebot wird in 2017 weiter ausgebaut.

Gesundheit im Fokus- „Aktiva Training“-ein Angebot für arbeitsmarktferne Arbeitssuchende

Gesundheitliche Einschränkungen und Belastungen erschweren die berufliche Eingliederung von Arbeitssuchenden.

Einerseits ist es schwierig, einen Arbeitsplatz zu finden, der gesundheitliche Einschränkungen berücksichtigt und andererseits verstärkt Arbeitslosigkeit die „gefühlte“ gesundheitliche Belastung. Dies führt dazu, dass Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Belastungen immer stärker demotiviert werden.

Um in dieser Situation den Betroffenen erneut „Hoffnung“ zu geben, hat die Universität Dresden ein, ursprünglich für Manager entwickeltes persönliches Training, für die Zusammenarbeit mit arbeitslosen Menschen weiterentwickelt.

Das sogenannte „Aktiva Training“ wurde erstmalig in 2016 im Jobcenter durchgeführt. Voraussetzung dafür war die Ausbildung von drei Mitarbeiterinnen zur Trainerin.

Was ist das Besondere am „Aktiva Training“?

Das Training setzt nicht an der Qualifizierung und Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt an, sondern unterstützt die persönliche Zielfindung und deren Umsetzung. Das „Praxisfeld“ sind Alltagsprobleme. In diesem Bereich werden individuelle Ziele gesetzt und Neues ausprobiert. Das „Aktiva Training“ gliedert sich in die folgenden Bereiche:

- Aktivitätenplanung
- Konstruktives Denken
- Soziale Kompetenz
- Systematisches Problemlösen

Die Leistungsberechtigten wurden auf freiwilliger Basis für die Teilnahme gewonnen. Das Seminar wurde in Räumen des Caritasverbandes durchgeführt. Teilnehmer/ Teilnehmerinnen waren von diesem Programm unter anderem auch deshalb überzeugt, weil hier außerhalb des üblichen „Behördenkontaktes“ auf Augenhöhe zusammen gearbeitet wird.

Diese Rückmeldungen zu diesem Angebot waren derart positiv, dass in 2017 zwei weitere Trainer ausgebildet werden. Dieses auch mit dem Ziel, künftig zwei „Aktiva Trainings“ im Jobcenter pro Jahr durchzuführen.

Flüchtlinge und Migranten/ Migrantinnen ohne Kenntnisse der deutschen Sprache

Der Anteil von Migranten/ Migrantinnen, die als Flüchtlinge oder als EU- Bürger/ Bürgerinnen Leistungen im Jobcenter beantragen, hat im Laufe des Jahres 2016 zugenommen. Gleichmaßen hat sich auch die Herkunft der Migranten/ Migrantinnen verändert. Insbesondere Antragsteller/ Antragsstellerinnen aus dem arabischen Raum verfügen nicht über ein Netzwerk, das den Weg in das Jobcenter ebnet und bei der Erhebung von Daten und der Klärung von Fragen unterstützend zur Seite steht.

Auf diese Herausforderung hat das Jobcenter reagiert, in dem zwei Sprachmittler eingestellt wurden, die die Gespräche zwischen Kunden/ Kundinnen und MA des JC übersetzen. Im Bereich der Erstkontaktstelle werden in Verbindung mit der Ausgabe von Antragsunterlagen und Informationsmaterial allgemeine Auskünfte übersetzt. Neben der sprachlichen Unterstützung bei Einzelterminen werden neue Kunden/ Kundinnen beim kombinierten Sofortkontakt bei der Arbeitsvermittlung und der Antragsannahme in der Leistungssachbearbeitung begleitet.

Zusätzlich werden seit einigen Monaten Erfahrungen gesammelt im Umgang mit dem Videodolmetschen. Zur Vereinfachung und Beschleunigung der mobilen Kommunikation mit nicht deutschsprachigen Kunden/ Kundinnen wird ein Laptop mit einer Webcam eingesetzt (Erläuterungen s. Seite 37, unten).

Durch diese zusätzlichen Services war es möglich, vermittlungsrelevante Daten zu erheben und geeignete Angebote zu planen, die den Migranten/ Migrantinnen nach Abschluss ihrer Integrationskurses den Weg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ebnet helfen. Da ein weiterer Zugang dieses Personenkreises in das SGB II zu erwarten ist, sollen diese Möglichkeiten, soweit Bedarf vorhanden ist, weiter zur Verfügung stehen.

Ausrichtung der Maßnahmen und Angebote

Auf Grund der Mittelreduzierungen im Eingliederungstitel mussten bereits in den vergangenen Jahren Maßnahmeplätze abgebaut werden. Dies hat zur Folge, dass nicht alle Zielgruppen mit einem speziell auf sie zugeschnittenen Angebot unterstützt werden können. Schwerpunktsetzungen sind nur eingeschränkt möglich. Bei den vermittlungsunterstützenden Maßnahmen wird das „Vermittlungszentrum“ fortgeführt und neben den Bausteinen „Teamarbeit“ und „Gesund am Arbeitsplatz“ ergänzend ein

Angebot der „berufsbezogenen Sprachförderung“ zur Verfügung stehen. Außerdem werden Frauen durch ein spezielles Coachingangebot begleitet.

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung wird auch künftig der Schwerpunkt auf die abschlussorientierte Qualifizierung (Umschulung) und die entsprechende Vorbereitung auf eine betriebliche Qualifizierung gelegt.

Schwerpunkte der überbetrieblichen Qualifizierung liegen auch weiterhin im Bereich Transportwesen.

Im niedrighschwelligem Bereich stehen weiter Arbeitsgelegenheiten in unterschiedlichen Gewerken zur Verfügung.

Inklusion und Marktnähe leben: Förderung schwerbehinderter Menschen

Derzeit werden im Jobcenter durchschnittlich jährlich 100 Erwachsene und 13 unter 25jährige junge schwerbehinderte Menschen betreut.

Der medizinische Fortschritt ermöglicht es, dass Menschen auch mit schwerwiegenden gesundheitlichen Belastungen beruflich tätig sein können. Entsprechend vielfältig sind die gesundheitlichen Einschränkungen, die in diesem Bereich spezialisierte Arbeitsvermittler/Arbeitsvermittlerinnen bei der beruflichen Integration zu berücksichtigen haben.

Unterstützt werden sie besonders durch ein Angebot des Bildungswerkes der Niedersächsischen Wirtschaft, das sich auf die Unterstützung und Vermittlung von Schwerbehinderten spezialisiert hat.

Dieses Angebot soll in 2017 um eine individuelle Begleitung ergänzt werden, damit Leistungsberechtigte, die auf Grund einer Erkrankung nur teilweise oder gar nicht an Gruppenveranstaltungen teilnehmen können, leistungsgerecht begleitet werden können. Darüber hinaus soll das Serviceangebot für die Betroffenen durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Arbeitsvermittlung und Arbeitgeberservice verbessert werden.

Projekt „Horizonte“

Auf Grund der Zunahme von Leistungsberechtigten aus der Europäischen Union und aus den Fluchtländern Syrien, Afghanistan und Irak wurde Anfang 2016 das Jobcenter interne Projekt „Horizonte“ eingerichtet, das von einem Arbeitsvermittler durchgeführt wird.

Die Notwendigkeit einer Spezialisierung ergab sich auch angesichts der langen Wartezeiten für Integrationskurse und der fehlenden Verständigungsmöglichkeiten mit diesen Personenkreisen.

Folgende Aufgabenschwerpunkte umfasste das Projekt in 2016:

- umfassendes Profiling zum Ende des Integrationskurses, teilweise mit Unterstützung durch Sprachmittler
- Aufbau eines systematischen Übergabe von arbeitssuchenden Migranten/ Migrantinnen von der Agentur für Arbeit an das Jobcenter
- Aufbau von regelmäßigen Kontakten zu den Lehrkräften in den Integrationskursen
- Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
- Durchführung von Informationsveranstaltungen für Migranten/ Migrantinnen

Bis Ende 2016 wurden durch den Projektmitarbeiter 128 Leistungsberechtigte bezüglich ihrer beruflichen und persönlichen Qualifikationen befragt. Die Ergebnisse wurden in einem Profiling zusammengefasst und den Mitarbeitern/ Mitarbeiterinnen der Arbeitsvermittlung zur Verfügung gestellt. Von den 128 Leistungsberechtigten hatten 50% einen Fluchthintergrund,

33% kamen aus einem anderen EU- Land und 27 % aus sonstigen Staaten, überwiegend aus der Türkei.

Da inzwischen die Möglichkeit besteht, Gespräche durch die Sprachmittler des JC zu unterstützen, wird diese Aufgabe zukünftig durch die Arbeitsvermittler/ Arbeitsvermittlerinnen geleistet werden.

Mit der Agentur für Arbeit wurde vereinbart, ehemalige Asylbewerber/ Asylbewerberinnen, die vorher von dort betreut wurden, in einem gemeinsamen Gespräch zu beraten und dadurch einen möglichst reibungslosen Übergang in das Jobcenter zu schaffen. In der Praxis hat sich bei der Umsetzung dieser Vereinbarung allerdings herausgestellt, dass ein erheblicher Teil der anerkannten Asylanter/ Asylanterinnen nicht im Landkreis Peine verbleibt, sondern sich einen anderen Wohnsitz sucht.

Gleichzeitig ziehen aus anderen Orten Leistungsberechtigte zu. Durch die zwischenzeitlich geregelte „Wohnsitzauflage“ hat sich der Anteil der im Landkreis verbleibenden Personen zwar leicht erhöht- insgesamt zeigt sich allerdings, dass auf Grund geringer Übergänge die Notwendigkeit persönlicher Gespräche nur im Einzelfall sinnvoll und zeitnah möglich war.

Die Entwicklung der Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Integrationskurse hat sich für den Austausch von Informationen und in der Einzelfallarbeit als äußerst zielführend herausgestellt. Die regelmäßigen Gespräche und auch Vorortbesuche bei den Teilnehmern/ Teilnehmerinnen werden daher in 2017 fortgesetzt. Dies gilt ebenso für die Durchführung von Informationsveranstaltungen für Leistungsberechtigte zu Rechten, Leistungen und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch II.

Als besonderer Schwerpunkt hat sich die individuelle Beratung und Begleitung in Anerkennungsverfahren entwickelt. In keinem Fall reichen Informationen und der Verweis an entsprechende Fachstellen aus.

Bei der Beantragung der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse sind viele Regularien zu beachten, Papiere beizubringen, ggf. auch praktische Ausbildungsteile nachzuholen u.a.- bei diesen Schritten sind alle Leistungsberechtigten auf eine entsprechende Begleitung durch das Jobcenter angewiesen.

Gleichermaßen zeigt sich ein Betreuungsbedarf bei Leistungsberechtigten mit akademischem Abschluss und bei Jüngeren, die ein Studium anstreben.

Diesem Bedarf wird zukünftig durch die Modifizierung des Projektauftrages Rechnung getragen.

Bei einem entsprechenden fachlichen Beratungsbedarf wird die Betreuung künftig von der spezialisierten Fachkraft übernommen.

Abzuwarten bleibt, ob die für 2017 vorgesehenen 75 Plätze für dieses Angebot bedarfsdeckend sind.

Bundesprojekt „Soziale Teilhabe“

Durch das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ wurden in der Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2018 insgesamt 38 sozialversicherungspflichtig Beschäftigungsverhältnisse geschaffen und durch einen Pauschalzuschuss zu den Lohnkosten gefördert.

Die Förderung des Bundes umfasst die unmittelbaren Kosten der Beschäftigung. Die notwendige Begleitung der beschäftigten Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen sowie die Verwaltungskosten müssen durch das Jobcenter und die Arbeitgeber/ Arbeitgeberinnen getragen werden.

Zielgruppe des Programms sind arbeitslose Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und/ oder minderjährigen Kindern, die seit mindestens 4 Jahren Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II beziehen und zwischenzeitlich nicht in einem Beschäftigungsverhältnis waren. Von den Arbeitgebern/ Arbeitgeberinnen wird erwartet, dass sie die Teilnehmer/ Teilnehmerinnen durch die Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz unterstützen und fördern.

Bis Ende des ersten Quartals 2016 konnten die von den Arbeitgebern/ Arbeitgeberinnen zur Verfügung gestellten Arbeitsstellen besetzt werden.

Die potenziellen Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen sowie die Arbeitgeber/ Arbeitgeberinnen wurden dabei eng durch eine Mitarbeiterin des Jobcenters begleitet. In den ersten Monaten erhielten die Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen Unterstützung bei alltäglichen und organisatorischen Problemen (Zeitplanung, Wege) sowie bei Fragen und Konflikten am Arbeitsplatz.

Trotz intensiven Bemühens haben 8 Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen im ersten Jahr ihren Arbeitsplatz im Programm „Soziale Teilhabe“ aufgegeben bzw. wurde ihnen gekündigt, 5 Stellen konnten erneut besetzt werden, drei Neueinstellungen stehen unmittelbar bevor. Die intensive und individuelle Begleitung durch eine für die Zielgruppe verantwortliche Mitarbeiterin wird in 2017 fortgesetzt. Sie wird die Programmteilnehmer/ Teilnehmerinnen in persönlichen und sozialen Problemen in Einzelgesprächen weiterhin individuell unterstützen.

Die Inhalte der Gruppenangebote wurden in Teilen auf Basis einer Interessenabfrage bei den Arbeitnehmern/ Arbeitnehmerinnen entwickelt. In 2016 wurden sowohl Maßnahmen zur Gesundheitsförderung sowie zum Themenkreis „Umgang mit Kunden“ angeboten. In 2017 sollen beide Schwerpunktthemen fortgesetzt werden; außerdem sind weitere Betriebsbesuche und Qualifizierungsbausteine im Bereich Lager- und Logistik vorgesehen. Darüber hinaus wird sich die für die Begleitung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zuständige Mitarbeiterin im Bereich des „Aktiva Trainings“ fortbilden und nach Abschluss der Ausbildung das Training anbieten.

Projekt „Serviceangebot für Beschäftigte“

Die hohen Integrationsquoten der Jahre 2014 und 2015 zeigen, dass sich die Beschäftigungschancen für Leistungsberechtigte des LK Peine Jobcenters in den letzten Jahren stark verbessert haben.

Alle Personaldienstleister und andere Unternehmen mit erhöhtem Arbeitskräftebedarf sind inzwischen eher bereit, Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen einzustellen, die nicht vollständig ihrem Anforderungsprofil und ihren Erwartungen entsprechen. Diese Entwicklung ist positiv zu bewerten, weil die individuellen Chancen auf eine (möglichst längerfristige oder dauerhafte) Einstellung steigen.

Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen können Arbeitserfahrungen sammeln und am Arbeitsleben partizipieren.

Die Beschäftigung bei einem Personaldienstleister führt aber auch dazu, dass Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen häufig den Arbeitsplatz wechseln (müssen)- verbunden auch mit der Hoffnung, in einem anderen Unternehmen bessere Konditionen vorzufinden.

Ein Teil der Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen arbeitet immer wieder- mit Unterbrechungen- im gleichen Unternehmen; häufig wechselt nur der Personaldienstleister, der die Aufgabe für das Unternehmen erledigt.

In den Jahren 2014 und 2015 wurden 96 Leistungsberechtigte 333mal in den Arbeitsmarkt integriert. Dies bedeutet, dass jeder Einzelne der 96 Leistungsberechtigten 3mal oder häufiger in dem betrachteten Zeitraum integriert wurde.

Diese häufigen Wechsel hatten/ haben für die Leistungsberechtigten zahlreiche persönliche und berufliche Veränderungen zur Folge. Auch deuten die Wechsel auf ein besonderes Potenzial dieses Personenkreises hin: eine hohe persönliche Flexibilität und die Bereitschaft, sich immer wieder auf unterschiedliche Unternehmenskulturen einzulassen.

Auch für die Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen im Jobcenter zieht dieser Sachverhalt einen hohen Vermittlungs- und Verwaltungsaufwand nach sich.

Das Ziel des Jobcenters ist es daher, diesen arbeitsmarktnahen Personenkreis nachhaltiger als bisher zu integrieren.

Um entsprechende Erfahrungen mit dieser Zielgruppe zu systematisieren, wurde ein Projekt eingerichtet, das im Zeitraum vom 15.04.2016 bis 31.03.2017 mit einer ausgewählten Gruppe von sog. „Mehrfachintegrierten“ durchgeführt wird.

Nach einer Vorauswahl wurden 55 Teilnehmer/ Teilnehmerinnen in das Projekt aufgenommen. Nicht in Betracht kamen Leistungsberechtigte, die bereits eine dauerhafte Beschäftigung aufgenommen hatten, zu denen keine Kontaktaufnahme möglich war bzw. Personen, die auf Grund von Krankheit nicht für eine Vermittlung zur Verfügung standen.

Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass sich eine intensive Begleitung dieses Personenkreises auszahlt: seit Projektbeginn haben 29 Leistungsberechtigte eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen.

Der Anteil der Beschäftigungen bei Personaldienstleistern beträgt 30%. 70% haben mit Unterstützung des Arbeitgeberservices in anderen Branchen einen regulären Arbeitsplatz gefunden. Von diesen sind bisher mindestens 38% länger als 6 Monate beschäftigt. 16 Personen haben zwischenzeitlich den Leistungsbezug beendet, so dass hier keine verlässlichen Aussagen über die Dauer der Arbeitsverhältnisse möglich sind. Zu vermuten ist, dass auch dieser Personenkreis weiterhin über Erwerbseinkommen verfügt.

Verbunden mit der Begleitung dieser Leistungsberechtigten war auch eine direkte Befragung zu Servicewünschen während einer Beschäftigungsphase.

Die Rückmeldungen der Befragungen decken sich bisher allerdings nicht mit den tatsächlich guten Ergebnissen. Die zusätzlichen Befragungen, die ausgehändigten Stellenangebote, die Gespräche zur dauerhaften Perspektiven u.a. wurden von den Befragten überwiegend als Belastung gesehen.

Eine abschließende Auswertung und Überlegungen zur weiteren Vorgehensweise erfolgt zum Ende des Projektzeitraumes Mitte 2017.

Dieses Projekt ist auch Teil einer individuellen Zielvereinbarung 2016 und 2017 mit dem Land Niedersachsen, um die Rückschlüsse aus der Projektanalyse ggf. in weitere fachliche Überlegungen auf Landesebene einfließen lassen zu können.

Projekt AnNet- Perspektiven Angehöriger am Arbeitsmarkt

Seit Anfang 2016 beteiligt sich das Jobcenter an einem Forschungsprojekt des Bundesministeriums Gesundheit, das von der Universität in Hildesheim durchgeführt wird. „AnNet Perspektiven Angehöriger am Arbeitsmarkt“ ist ein Projekt mit und für Angehörige bei dem der Austausch und Dialog zwischen Betroffenen, Praktikern und Wissenschaft im Vordergrund steht.

Das Jobcenter beteiligt sich an diesem Projekt vor dem Hintergrund und mit dem Wissen, dass sich auch die Belastungen der Angehörigen von Suchterkrankten auf deren Möglichkeiten zur beruflichen Integration auswirken. Häufig erfahren die Mitarbeiter/

Mitarbeiterinnen im Jobcenter viel zu wenig über diesen Personenkreis, weil die Bereitschaft, die persönliche Situation im Jobcenter zu offenbaren, in vielen Fällen nachvollziehbar nicht vorhanden ist.

Das Projekt „AnNet“ wendet sich vor allem an die Betroffenen- es wurden ergänzend auch die Fachkräfte des Jobcenters zu ihren Erfahrungen und Einschätzungen befragt.

Den Kontakt zu den Angehörigen stellten die Mitarbeiterinnen von „AnNet“ in der Zusammenarbeit mit den Maßnahmeträgern her. Durch die direkte Ansprache des Personenkreises bei Informationsveranstaltungen konnten in Peine Teilnehmer/ Teilnehmerinnen für eine Gruppe gewonnen werden. Die Gruppe trifft sich zu Themenkomplexen

- "Angehörige- wer ist das eigentlich?"
- "Sucht betrifft oft die ganze Familie"
- "Über Sucht spricht man nicht?" u.a..

Die bisherigen Zwischenergebnisse bestätigen, dass Sucht in die gesamte Familie wirkt und dadurch auch die Angehörigen in ihrer Belastbarkeit einschränkt. Dies gilt besonders für aktuelle Erlebnisse mit Suchterkrankten, aber auch für Erfahrungen aus der Vergangenheit. Für den Umgang mit den Folgen benötigen deshalb nicht nur die Suchterkrankten, sondern auch die Angehörigen ein abgestimmtes Hilfesystem. Welche konkreten Anregungen sich aus dem Projekt für die Angebote des Jobcenters und des Landkreises Peine entwickeln, bleibt in 2017 abzuwarten.

Kommunale Leistungen

Die kommunalen Leistungen zur Eingliederung umfassen die Sucht- und Schuldnerberatung, die Psychosoziale Betreuung, die Kinderbetreuung und die Hilfe zur Pflege.

Leistungen zur Kinderbetreuung und Hilfen zur Pflege werden durch die Leistungsberechtigten nahezu nicht in Anspruch genommen. Dies ist auf das Vorhandensein entsprechender Leistungen auf Grund anderer gesetzlicher Regelungen zurückzuführen (z.B. Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung, ambulante und stationäre Pflege). Fehlt ein entsprechendes Angebot, z.B. Kinderbetreuung in den Randstunden, ist dies auch nicht durch eine zusätzliche finanzielle Leistung auszugleichen.

Eine besondere Stellung im Eingliederungsprozess nimmt die „Psychosozialen Betreuung“ ein.

Ziel dieser Angebote ist es, Leistungsberechtigte sozial zu stabilisieren und dadurch ihre Beschäftigungsfähigkeit (wieder) herzustellen. Dabei spielen insbesondere zwei Aspekte eine wichtige Rolle: Einerseits sollen mit Unterstützung der „Psychosozialen Betreuung“ die individuellen sozialen Grundfertigkeiten entwickelt oder wiedererlangt werden. Andererseits kann „Psychosoziale Betreuung“ auch auf die Stabilisierung sozialer Situationen ausgerichtet sein.

Wie bereits in den vorherigen Arbeitsmarktprogrammen ausgeführt, ist das Angebot im Landkreis Peine qualitativ und quantitativ sehr gut und bedarfsdeckend ausgebaut. Leider ist es bisher nicht gelungen, ein besonderes Angebot für Migranten/ Migrantinnen zu schaffen. Verständigungsprobleme schränken die Inanspruchnahme dieser Unterstützungsmöglichkeit ein. Mit Einverständnis der Teilnehmer/ Teilnehmerinnen werden im Einzelfall Kulturdolmetscher/ Kulturdolmetscherinnen eingesetzt und zusätzlich aus den kommunalen Leistungen finanziert.

Die Schuldnerberatungsangebote können ohne größere Wartezeiten in Anspruch genommen werden. Die Kontaktaufnahme erfolgt telefonisch oder in der Sprechstunde. Der Klärungs- und Entschuldungsprozess ist häufig langwierig und wird ggf. bis zur Aufnahme eines Privatinsolvenzverfahrens begleitet. Dieser Prozess wird deshalb auch flankierend zu anderen Eingliederungsbemühungen durchgeführt.

Bei den Beratungskontakten im Jobcenter kann eine Suchtproblematik nur schwer ganz sicher identifiziert werden.

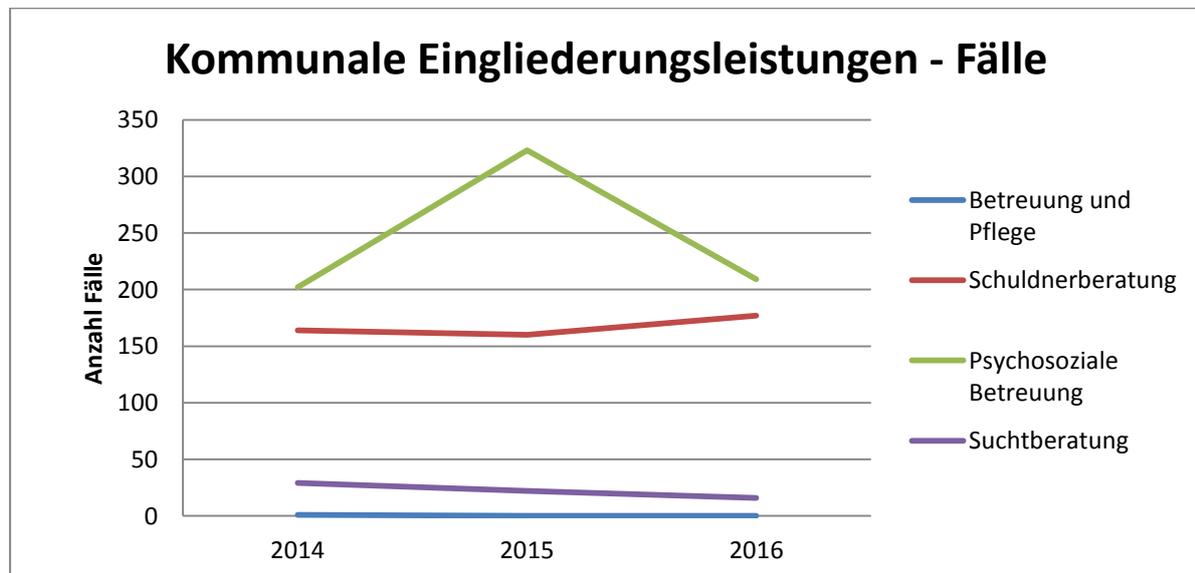
Insbesondere Medikamentenmissbrauch oder nichtstoffliche Süchte sind nur bei sehr guter Kenntnis der Person erkennbar. Auffälligkeiten zeigen sich eher im Zusammenhang mit dem Besuch einer Eingliederungsmaßnahme, wenn Anforderungen nicht oder nur schlecht bewältigt werden. Der Prozess, gefährdete oder erkrankte Leistungsberechtigte zur Aufnahme einer Suchtberatung zu gewinnen, ist deshalb häufig sehr langwierig, braucht Geduld und mehrfache Anläufe.

Die Zusammenarbeit mit der örtlichen Suchtberatung eröffnet hier niedrigschwellige Zugänge. Neben der freiwilligen Inanspruchnahme (dies ist der optimale Zugang) werden auch Verpflichtungen in der Eingliederungsvereinbarung ausgesprochen.

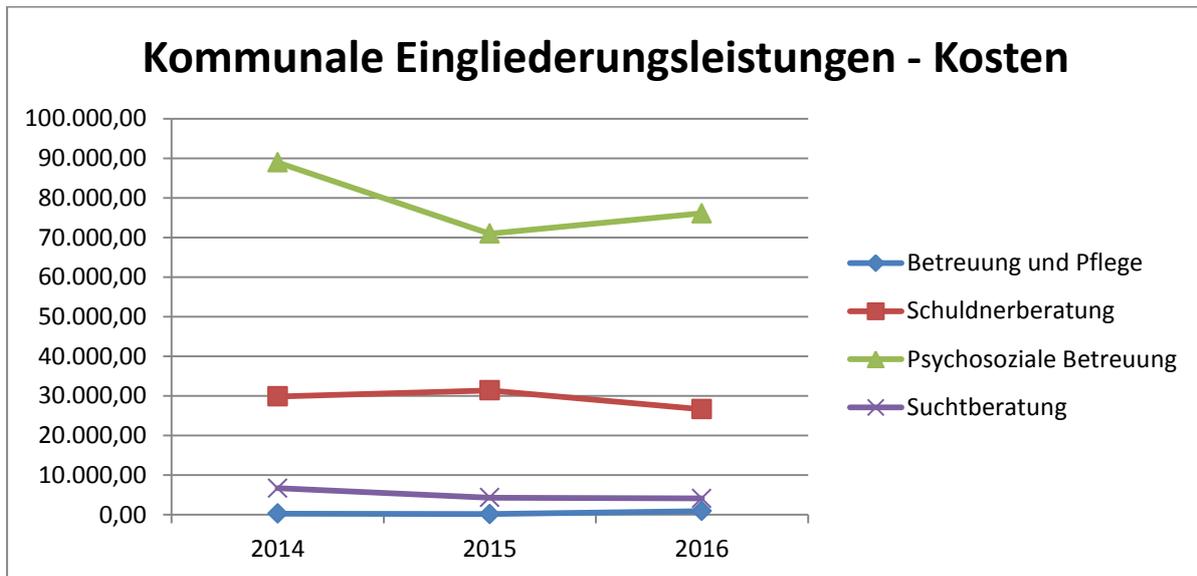
Auch wenn die Androhung von Sanktionen zur Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle führt, ist dies besser als eine fortschreitende Suchterkrankung oder Gefährdung.

Im letzten Quartal 2016 erprobten Suchtberatungsstelle und Jobcenter eine wöchentliche Sprechstunde der Suchtberatung im Jobcenter. Zu diesen Sprechstunden werden Leistungsberechtigte mit einer feststehenden oder vermuteten Suchtproblematik eingeladen. Die Hinzuziehung der anwesenden Suchtberaterin erfolgt nach vorheriger Information auf freiwilliger Basis.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen allerdings, dass Vorbehalte auch weiter bestehen und nicht allein durch die Nähe und Verfügbarkeit abgebaut werden können.



Interne Auswertung JC; Stand November 2016



Eigene Auswertung; Stand November 2016; Kosten ohne psychosoziale Betreuung im Frauenhaus.

Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Die Möglichkeiten der Förderung für Frauen, (erneut) am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, sind vielfältig.

Dies zeigt nicht zuletzt die Bandbreite der arbeitsmarktpolitischen Angebote des Jobcenters Peine, die von Frauen besucht werden. Laut Statistik, Stand September 2016, waren knapp 40% der Teilnehmenden Frauen.

Von dieser Gruppe haben wiederum 43% an einer Beruflichen Weiterbildung teilgenommen. 40% besuchten eine Maßnahme zur „Aktivierung und berufliche Eingliederung“.

Diese Zahlen sprechen für sich.

Nahezu 28% der Frauen ist es aus einer dieser Maßnahmen heraus gelungen, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen.

Die Aufgabe der „Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt“ trägt neben den grundsätzlichen Fragen von Chancengleichheit von Männern und Frauen im Arbeitsmarkt auch dem politischen Anspruch Rechnung, die Möglichkeiten insbesondere von Frauen für eine Erwerbsintegration zu verbessern.

Auch das Thema „Alleinerziehende“ spielt eine wichtige Rolle. Mit geeigneten Beratungsinstrumenten und gezielten Angeboten wird dieser Personenkreis beraten und unterstützt angesichts dessen, dass Alleinerziehende deutlich größere Hürden überwinden müssen, um eine Erwerbstätigkeit beginnen zu können. Für Berufsrückkehrerinnen sind freie Beratungsangebote der Beauftragten für Chancengleichheit zugänglich.

Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass speziell der Gruppe der jungen Mütter besonderes Augenmerk zu teil werden muss. Diese Personengruppe schafft es bisher kaum, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, da wenige Stellenangebote vorhanden sind und die Voraussetzungen (schulischer Abschluss, Qualifikation, Versorgung von Kindern, fehlende Mobilität) häufig nicht mit den Bedarfen des Marktes übereinstimmen.

Auf dieser Personengruppe liegt in 2017 einer der Schwerpunkte.

Die Mitarbeit in den sog. „Elterncafés“ als Treffpunkt junger Mütter mit kleinen Kindern in den Gemeinden soll in 2017 erneut aufgenommen werden. In Zusammenarbeit mit den Frühen Hilfen des Jugendamtes soll Raum geschaffen werden für einen Austausch zwischen den teilnehmenden Frauen über allgemeine Themen, persönliche Belange und/ oder sonstigen Problemen. Auch besteht die Möglichkeit, sich über Fragen zum SGB II unkonventionell und vertraulich beraten zu lassen. Durch den persönlichen Kontakt sollen Berührungspunkte und Hemmschwellen mit dem Jobcenter abgebaut und überwunden werden.

Die Frauen sollen motiviert werden, ihre mögliche Perspektivlosigkeit zu überwinden und für sich neue Wege finden mittels Informationen über Angebote zur Kinderbetreuung, Heranführung an den Arbeitsmarkt sowie Qualifizierungsmöglichkeiten.

Da das Selbstbewusstsein vieler Frauen häufig nicht ausgeprägt oder gemindert ist, soll dieses Angebot auch das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen stärken.

In 2017 soll erneut an Arbeitgeber/ Arbeitgeberinnen herangetreten werden, um diese vom Potenzial der beschriebenen Personengruppe zu überzeugen und um für diese Gruppe im Arbeitsmarkt zu werben.

Durch die enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Arbeitsvermittlern/ Arbeitsvermittlerinnen soll anschließend eine neue Berufswegplanung mit den Kundinnen erarbeitet werden.

Das Angebot, „Zurück zur Zukunft“, hat in seiner bisherigen Laufzeit seit dem 01.10.2013 gute Integrationsergebnisse in Höhe von 11,0% für Frauen mit und ohne Kinder nach sich gezogen. Dieses Angebot wird zunächst bis 2018 weitergeführt werden.

Die Maßnahme „Aktivieren und Vermitteln für Frauen“, die im April 2017 mit der Dauer von einem Jahr beginnen wird, hat die Vermittlung in Arbeit in Teilzeit oder auf geringfügiger Basis als prioritäre Zielsetzung. Den Bedarfen von Frauen wird in dieser Maßnahme eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Annahme ist, dass die Bereitschaft dieses Personenkreises, sich in einer homogenen Zusammensetzung („unter sich“) über Wünsche, Ängste und Hürden auszutauschen, steigt.

In 2016 wurde eine interne Arbeitsgruppe mit der BCA und drei Arbeitsvermittlerinnen im JC gebildet, um das Thema „Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt“ in allen Vermittlungsteams präsent zu halten und um gemeinsam Ideen für neue Angebote zu entwickeln.

Kooperationen mit weiteren Netzwerkpartnern/ Netzwerkpartnerinnen, z.B. den Beauftragten für Chancengleichheit der Agenturen für Arbeit, dem Jugendamt oder der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises tragen in 2017 regional und überregional zur Sicherung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt bei.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit

Die Angebote des Jobcenters zielen darauf ab, erwerbsfähige Kunden/ Kundinnen möglichst dauerhaft in den allgemeinen Arbeitsmarkt und damit in sozialversicherungspflichtige, tariflich entlohnte Arbeit zu vermitteln und/ oder die Teilhabe an der Gesellschaft im Sinne einer sozialen Integration zu ermöglichen.

Um diese Ziele zu erreichen ist die langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter und den Akteuren des Arbeitsmarktes die beste Voraussetzung.

Hier sind insbesondere zu nennen die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Örtlichen Beirates gem. § 18d SGB II, den politischen Vertretern/ Vertreterinnen im LK Peine, der Agentur für Arbeit Hildesheim, den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Peine,

den Trägern, die flankierende kommunale Eingliederungsleistungen anbieten, sowie den Anbietern der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Auch der kollegiale Austausch von Mitarbeitern/ Mitarbeiterinnen des Jobcenters mit den Mitarbeitern/ Mitarbeiterinnen aus Jobcentern im Umfeld ist von großem Wert, um die jeweilige konzeptionelle Ausrichtung kennenzulernen, Ideen auszutauschen oder gemeinsame Aktivitäten zu planen.

In der täglichen Beratungsarbeit können sich die Fachkräfte des Jobcenters eines umfangreichen Netzwerkes bedienen, das deutlich über die gesetzlich normierten kommunalen Eingliederungsleistungen hinausgeht. Durch langjährige enge Zusammenarbeit mit den Hilfeeinrichtungen können Kontakte zu Ansprechpartnern/ Ansprechpartnerinnen spezialisierter Einrichtungen, Institutionen und Selbsthilfegruppen bedarfsorientiert und unbürokratisch hergestellt werden.

Die enge fachliche Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter und den Fachdiensten des Landkreises dient der Konzeptionierung arbeitsmarktpolitischer Eingliederungsangebote sowie der Abstimmung wichtiger Übergangsverfahren, z.B. im Bereich Übergang Asylbewerberleistungsgesetz- SGB II oder in der Zusammenarbeit mit Jugendlichen an der Schnittstelle Schule- Jugendhilfe- Berufsberatung- und Jobcenter.

Darüber hinaus ist die langjährig gute und beständige Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesministerien und dem Niedersächsischen Landkreistag eine wichtige Basis für Diskussion und Abstimmung über arbeitsmarktpolitische Entwicklungen und sozialpolitische Weichenstellungen im SGB II und ermöglicht es dem LK Peine Jobcenter, eigene Erfahrungen und Einschätzungen in den Diskurs einzubringen.

Benchlearning

„Personal“ ist in 2017 das Jahresthema der 10 Vergleichsringe beim bundesweiten Benchlearning der Optionskommunen, dem sog. „BLOK“.

Die Vergleichsringe befassen sich zudem mit individuell abgestimmten Themen. Die 11 Optionskommunen des Vergleichsringes 5, zu dem auch das Landkreis Peine Jobcenter gehört, werden sich in ihrer nächsten Sitzung im März 2017 speziell mit dem Weißbuch des BMAS zum Thema „Arbeit 4.0“ befassen.

Für die Erarbeitung der Möglichkeiten und Herausforderungen im Bereich des SGB II ist auch ein vergleichsringübergreifender Austausch denkbar.

Das Jahresthema „Qualitätsarbeit/ Qualitätsmanagement“ wurde im Jahr 2016 in allen drei Vergleichsringrunden behandelt.

Beim Thema „Qualitätsarbeit und Flüchtlinge“ sind von den einzelnen Jobcentern die unterschiedlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

So wird z.B. die Planung von Zu- und Abgängen von Flüchtlingen bei den einzelnen Jobcentern durch die unterschiedlichen Regelungen der Wohnsitzzuweisungen in den Bundesländern beeinflusst.

Um den fachlichen Austausch auch zwischen den einzelnen Vergleichsringen weiter zu verbessern, wurden im Jahr 2016 zu den Themen „Wirkungsmessung von Maßnahmen“, „Kompetenzprofile“ sowie „Qualität“ erstmalig vergleichsringübergreifende Arbeitsgruppen gebildet.

Die Arbeitsgruppe Qualität hat einen Diskussionsbeitrag zur aufgabenorientierten Qualitätsarbeit der Optionskommunen als Beitrag für einen kontinuierlichen und systematischen Verbesserungsprozess mit einem bestmöglichen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Zielen und Erwartungen der Politik, der Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen als maßgeblich Beteiligte, der Leistungsberechtigten, der Arbeitgeber/ Arbeitgeberinnen und der Bürger/ Bürgerinnen erarbeitet. Trotz unterschiedlicher Größe und Organisation der einzelnen Optionskommunen können alle Jobcenter- Aufgaben in Prozesslandkarten mit sieben Qualitätsdimensionen abgebildet werden.

So werden im Rahmen des BLOK Fragen gemeinsam systematisch bearbeitet und die Wahrnehmung der einzelnen Aufgaben verglichen mit dem Ziel, voneinander zu lernen.

Nach einer Fokussierung durch die Projektleitung und dem Deutschen Landkreistag wird das Diskussionspapier zum Thema „Qualität“ Anfang 2017 in die Fachöffentlichkeit sowie in die Bund- Länder- Gremien nach §18c SGB II eingebracht.

Sprachmittlung und Videodolmetsching

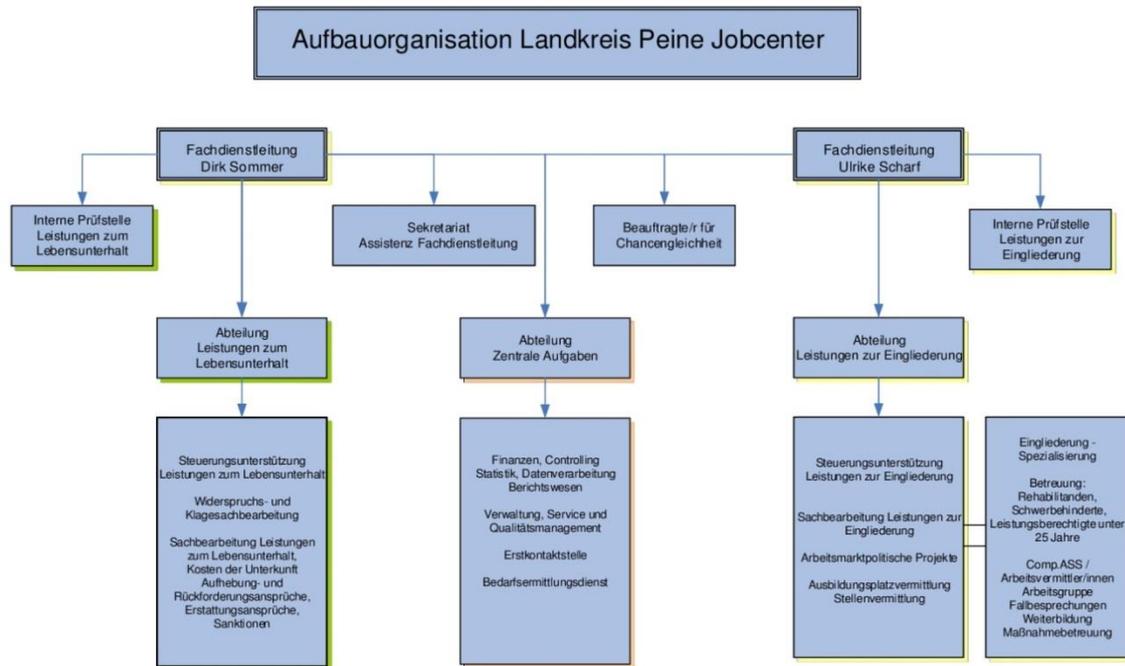
Seit Juni 2016 arbeiten im Jobcenter eine Mitarbeiterin syrischer Herkunft und ein Mitarbeiter tunesischer Herkunft als Fachassistenzen mit Sprachmittlungsfunktion.

Im Bereich der Erstkontaktstelle werden in Verbindung mit der Ausgabe von Antragsunterlagen und Informationsmaterial allgemeine Auskünfte in die arabische Sprache übersetzt. Neben der sprachlichen Unterstützung bei Einzelterminen der beiden Fachabteilungen und im Außendienst des Bedarfsermittlungsdienstes werden neue Kunden/ Kundinnen beim kombinierten Sofortkontakt bei der Arbeitsvermittlung und der Antragsannahme in der Leistungssachbearbeitung begleitet.

Um auch weitere Sprachen anbieten zu können, wurde im August 2016 ein Probetrieb über die Durchführung für ein Videodolmetschen abgeschlossen. Die 1.000 Dolmetscher/ Dolmetscherinnen dieser Firma decken 12 sofort verfügbare Ad- Hoc- Sprachen und 50 Sprachen mit unterschiedlichen Wartezeiten ab. Nach der Erprobung über einen Laptop mit verschlüsselter Webcam- Übertragung wird die Hardware bedarfsgerecht erweitert, um eine flexible Unterstützung zu gewährleisten.

Ergänzend wird die Nutzung einer Übersetzungs- App erprobt, um im Außendienst und im Jobcenter durch die Nutzung von Sprachbausteinen eine einfache Kommunikation zu ermöglichen.

Anhang



Struktur_Jobcenter_09-2016_Namen

Stand: 07.09.2016